



## Impfzentrum der Stadt Halle (Saale) zieht ins Saale-Center

Das Impfzentrum der Stadt Halle (Saale) wird künftig im Saale-Center, Rennbahnring 9, beheimatet sein. Die Stadt und die Betreiber des Einkaufszentrums haben einen entsprechenden Mietvertrag unterzeichnet. „Die Suche nach einem Standort für das Impfzentrum war herausfordernd. Wir sind sehr froh, mit dem Saale-Center einen Partner gefunden zu haben, der das Projekt unterstützt“, sagt Bürgermeister Egbert Geier. „Der Standort bietet uns eine hervorragende Infrastruktur und ist sowohl mit den öffentlichen Verkehrsmitteln als auch im Individualverkehr gut erreichbar.“

Das Impfzentrum wird eine Fläche von knapp 850 Quadratmetern im 1. Obergeschoss einnehmen und ist auch barrierefrei erreichbar. Die Betreiber des Saale-Centers haben in Abstimmung mit dem Pandemiestab bereits mit Umbaumaßnahmen begonnen. Im Anschluss erfolgt die technische Ausstattung der Räumlichkeiten.

Ein genauer Öffnungstermin ist noch nicht festgelegt. „Die Aufgabe des Impfzentrums ist es, einen großen Bedarf an Corona-Schutzimpfungen abzudecken“, erläutert der Leiter des Fachbereichs Sicherheit und Leiter des Pandemiestabes der Stadt, Tobias Teschner. „Mit einer erhöhten Impf-Nachfrage ist allerdings erst zu rechnen, sobald der neue Omikron-Impfstoff zugelassen und verfügbar ist.“ Nach aktuellem Stand wird dies nicht vor Ende September der Fall sein. „Der Pandemiestab hat sich deshalb aus Kostengründen entschieden, vom ursprünglichen geplanten Öffnungstermin am 1. September Abstand zu nehmen und das Impfzentrum erst im Oktober an den Start zu schicken“, so Teschner.

Bis zur Eröffnung des Impfzentrums im Saale-Center werden die beiden Unterimpfzentren in der Burgstraße 37 und im Bergmannstrost, Merseburger Straße 165, ihre Impfangebote als Ergänzung zu den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten aufrechterhalten. Die Öffnungszeiten stehen im Internet unter: [www.halle.de](http://www.halle.de)



26. bis 28. August

Stadt setzt neues Veranstaltungskonzept um und bezieht erstmals Würfelwiese und Neuwerk mit ein.

**L**aternenumzüge, Fischerstechen und Bühnenshows – bis Sonntag, 28. August, lockt Halles traditionelles Laternenfest Hallenserinnen und Hallenser sowie Gäste der Stadt an die Saale. Nach zweijähriger Corona-Zwangspause veranstaltet die Stadt gemeinsam mit ihren Partnern erstmals wieder das Volksfest und setzt dabei auf ein neues Flächen- und Veranstaltungskonzept.

### Eröffnung auf der Würfelwiese

„Wir freuen uns, dass wir das Laternenfest wieder feiern können. Im Mittelpunkt stehen Programmpunkte und Mitmachangebote für Familien mit Kindern“, sagt Bürgermeister Egbert Geier, der das Fest am Freitag um 19 Uhr auf der Würfelwiese eröffnet. Von dort startet anschließend der Laternenumzug über das Neuwerk zur Ziegelwiese. Aufgrund der hohen Nachfrage in den Vorjahren wird es am Sonnabend einen weiteren Laternenumzug geben.

Würfelwiese und Neuwerk gehören in diesem Jahr erstmals zum Festareal dazu. Während sich am Neuwerk Studierende

und Absolventen der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle sowie die städtische Clubszene präsentieren, richtet sich das Programm auf der Würfelwiese vor allem an Kinder. Dort können sie Laternen basteln, das Kinder-Sternzelt des Planetariums Halle besuchen oder sich auf der Kinderbaustelle ausprobieren. Zudem finden dort die Vorführungen der Wassersportvereine und das traditionelle Fischerstechen statt. Das ebenfalls beliebte Entennenrennen kann in diesem Jahr aufgrund der Sanierung des Riveufers nicht stattfinden. Stattdessen feiert das sogenannte Entenangeln auf der Fontäne Premiere.

Neu sind auch die beiden Freiluft-Ausstellungen auf der Würfelwiese, die sich der Geschichte des Fischerstechens und des Laternenfestes widmen, und das Städtepartnerschaftsdorf, das in unmittelbarer Nähe aufgebaut wird. Hier stellt sich die Stadt mit ihren Partnerstädten vor. Die Städtepartnerschaftsvereine bieten landestypische Speisen an und informieren über ihre Arbeit. Zudem wird sich hier am Sonnabend um 13 Uhr Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup aus Halles Partnerstadt

Karlsruhe in das Goldene Buch der Stadt eintragen.

### Feuerwerkstheater statt Höhenfeuerwerk

Musik, Kunst und Unterhaltung für alle Altersklassen wird auf den Bühnen auf der Ziegelwiese und der Peißnitz geboten – unterstützt von den Radiosendern Brocken, SAW und Rockland. Die musikalische Bandbreite reicht von Irish Folk über Rock bis hin zu Pop. Ergänzt wird das Programm vom halleschen Stadtsportbund mit einem Familienfest und der Präsentation der halleschen Sportvereine am Sonnabend sowie dem Tanz-Nachmittag „Halle tanzt“ mit den halleschen Tanzvereinen am Sonntag.

Zu den Höhepunkten des Laternenfestes gehören die Hochseilartistik- und Motorradshows der Geschwister Weisheit in luftiger Höhe und das barocke Feuerwerkstheater „Versailles Reloaded“ mit den Pyromantikern aus Berlin auf der eigens dafür installierten Bühne inmitten der Fontäne. Das Programm findet sich in diesem Amtsblatt auf den Seiten 12 und 13 oder im Internet unter: [laternenfest-halle.de](http://laternenfest-halle.de)

## INHALT

**Halle spart Energie**  
Stadtverwaltung geht mit gutem Beispiel voran **Seite 2**

**Auftakt zur neuen Saison**  
Bühnen Halle eröffnen Spielzeit auf dem Marktplatz **Seite 3**

**Blick zum Rand des Universums**  
Leiter des Planetariums lädt zur Sternstunde im September **Seite 5**

## Stadt stellt Pläne für Geh- und Radweg vor

Über die Vorplanung für den Neubau eines Geh- und Radwegs zwischen Dölau und Nietleben können sich interessierte Hallenserinnen und Hallenser ab sofort auf der städtischen Internetseite informieren. Mit dem Bau des Weges entlang der Salzländer Straße und Heidestraße soll eine Lücke im Verkehrsnetz für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer geschlossen werden. Die neue Anlage soll die Verkehrssicherheit deutlich erhöhen und die Nutzung des Fahrrads attraktiver machen.

Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung ist als Beginn des Planfeststellungsverfahrens im Sinne des § 25 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (Bund) zu verstehen. Es sollen die Ziele, die finanziell notwendigen Mittel und die voraussichtlichen Auswirkungen dieser Baumaßnahme dargestellt werden. Die Bürgerbeteiligung erfolgt pandemiebedingt online. Die Planunterlagen sind bis 30. September im Internet einsehbar unter: [www.halle.de/?08621](http://www.halle.de/?08621)

Hinweise und Fragen können per E-Mail an [verkehrsplanung@halle.de](mailto:verkehrsplanung@halle.de), unter Telefon 0345 221-6273 oder -2351 sowie schriftlich an die Abteilung Verkehrsplanung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), gerichtet werden.

## Auf der Hochstraße gilt nun Tempo 50

„Tempo 50“ gilt seit 3. August auf der Magistrale zwischen Rennbahnkreuz und Waisenhausapotheke in beiden Fahrrichtungen. Mit dem Absenken der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 Kilometer pro Stunde reagiert die Stadt Halle (Saale) auf die hohe Zahl von Verkehrsunfällen: Im gesamten Streckenabschnitt der Hochstraße wurden in den letzten drei Kalenderjahren mehr als 200 Verkehrsunfälle registriert, bei denen 31 Personen verletzt wurden. Zwei Drittel der Unfälle ereigneten sich beim Spurwechsel.

Durch die Unfallkommission der Stadt werden aktuell auf der Hochstraße zwischen Rennbahnkreuz und Waisenhausapotheke in fünf Bereichen Unfallhäufungen „bearbeitet“ bzw. beobachtet. Bei der Analyse der Verkehrsunfälle und der Verkehrsabläufe vor Ort wurde die höhere, bislang erlaubte Geschwindigkeit als Mitursache festgestellt. Mit der generellen Absenkung der Geschwindigkeit auf Tempo 50 soll die Hochstraße verkehrssicherer werden.

Die Stadt hat bereits mehrere Maßnahmen ergriffen, um die Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu erhöhen: Im Jahr 2011 wurde die erste Tafel zu gefährlichen Fahrspurwechseln in Richtung Neustadt aufgestellt. Anfang 2015 wurde eine zweite Hinweistafel ergänzt. Am 1. Juni 2018 wurde dann erstmals auf einem Teilstück in Richtung Neustadt die Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h abgesenkt.



Die Stadt Halle (Saale) begrüßt 32 neue Auszubildende, Beamten-Anwärterinnen und -Anwärter sowie dual Studierende: Der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf, hat am 1. August die Auszubildenden bei der Eröffnung des Ausbildungsjahrs 2022 in der Stadtverwaltung willkommen geheißen. Bei der Veranstaltung im Mitteldeutschen Multimediazentrum wurden zudem 21 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begrüßt, die ihre Ausbildung bzw. ihr Studium in der Stadtverwaltung beendet haben. Aktuell sind – inklusive der Feuerwehr – 82 weitere junge Leute in zwölf Berufsfeldern in der Ausbildung bei der Stadt. Foto: Thomas Ziegler

## Halle spart Energie

### Stadtverwaltung geht mit gutem Beispiel voran

Energiesparen ist angesichts der aktuellen Entwicklungen auf dem Energiemarkt das Gebot der Stunde. Die Stadt Halle (Saale) bereitet sich deshalb gemeinsam mit den städtischen Unternehmen, Einrichtungen und Partnern auf mögliche Versorgungsengpässe vor.

„Gemeinsam müssen wir die Versorgung mit Wärmeenergie und Strom sicherstellen. Neben Ressourcenschonung, Nachhaltigkeit und klimabewusstem Handeln geht es vor allem darum, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und horrende Kostensteigerungen einzudämmen. Unser gemeinsames Ziel muss sein: Wir reduzieren spürbar den Verbrauch von Strom, Wärme und Wasser. Als Stadt und Verwaltung werden wir der Vorbildfunktion für unser Gemeinwesen gerecht“, sagt Bürgermeister Egbert Geier.

Mit verschiedenen Maßnahmen und klimabewusstem Handeln will die Stadt einen Beitrag zur Reduzierung des Energiever-



brauchs und des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes leisten. In einem ersten Schritt wurde bereits die Effektbeleuchtung in der Stadt ausgeschaltet, unter anderem am Roten Turm und an den Hausmannstürmen, an der Burg Giebichenstein und der Kröllwitzer Brücke sowie am Opernhaus. Allein diese Maßnahme bewirkt eine Einsparung an elektrischer Energie, grob geschätzt von 70000 Kilowattstunden pro Jahr. Das entspricht dem Jahresverbrauch von rund 35 Haushalten in Halle.

Weitere Einsparungen erreicht die Stadt beispielsweise durch die Abschaltung von Warmwasserbereitung an Waschbecken in allen öffentlichen städtischen Gebäuden (z.B. Verwaltung, Bibliotheken und Schulen in städtischer Trägerschaft) sowie die Reduzierung der Innenbeleuchtung und der Beheizung von Gebäuden auf maximal 20 bzw. 17 Grad Celsius in Turnhallen. Weitere Maßnahmen werden fortlaufend geprüft.

Bürgermeister Geier hat zudem direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung appelliert, im Arbeitsalltag konsequent Energie zu sparen: „Schon heute wird der Haushalt der Stadt durch die Versorgung städtischer Immobilien mit Wärme und Strom jährlich mit rund 9,5 Millionen Euro belastet. Ein sorgsamer Einsatz von Verbrauchsmedien in den städtischen Immobilien ist in besonderer Weise geboten. Dabei helfen in der Summe auch kleinste Einsparungen.“ Maßnahmen und Hintergründe im Internet: [www.halle.de/?5451&NewsId=48523](http://www.halle.de/?5451&NewsId=48523)

## Neuer digitaler Service der Ausländerbehörde

### Halle übernimmt Vorreiterrolle in Sachsen-Anhalt

Die Stadt Halle (Saale) baut ihren Online-Service weiter aus: Seit 1. August können Drittstaatsangehörige, die einen Aufenthaltstitel zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit beantragen möchten, rund um die Uhr und von überall erreichbar ihre Daten für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis über [www.halle.de](http://www.halle.de) (unter „Verwaltung – Online-Angebote – Online-Dienste – Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit“) an die Ausländerbehörde übermitteln.

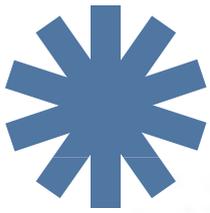
Die Ausländerbehörde der Stadt bietet als erste in Sachsen-Anhalt diesen digitalen

Service für die Beantragung einer Ersterteilung sowie die Verlängerung des Aufenthaltstitels an. Ausländerinnen und Ausländer, die nicht der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören, benötigen diesen Aufenthaltstitel, um in Deutschland einer beruflichen Tätigkeit nachgehen zu können.

Entstanden ist die digitale Dienstleistung im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), wonach sich Bund, Länder und Kommunen verpflichten, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen

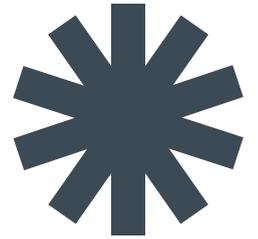
Verwaltungsleistungen digital anzubieten. Bei der Einführung der OZG-Leistung „Aufenthaltstitel“ ist die Stadt Partner des Landes Brandenburg und des Auswärtigen Amtes, die das Pilotprojekt federführend leiteten.

Zu erreichen ist die Dienstleistung im Internet unter: [www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Online-Dienste/Aufenthaltstitel](http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Online-Dienste/Aufenthaltstitel) bzw. [www.halle.de/en/Life-Society/Life-Situations/New-to-Halle/Residence-permit](http://www.halle.de/en/Life-Society/Life-Situations/New-to-Halle/Residence-permit) (english)



# Auftakt zur neuen Saison

Die Bühnen Halle eröffnen die Spielzeit 2022/23 mit einem musikalischen Fest auf dem Marktplatz.



Fabrice Bollon ist zum neuen Generalmusikdirektor der Bühnen Halle berufen worden. Fotos: Bühnen Halle

Der Startschuss für die neue Spielzeit der Bühnen Halle fällt am ersten September-Wochenende auf dem Marktplatz. Gemeinsam feiern sie mit verschiedenen Bühnen Sachsen-Anhalts ein „Kulturspektakel“ – mit vielen spartenübergreifenden Programmpunkten sowie Mitmachangeboten. Eröffnet wird das Fest am **Sonnabend, 3. September**, 12.30 Uhr, mit Beiträgen des Jugendchors der Oper Halle, des neuen theaters, des Thalia Theaters und des Puppentheaters. Ab 18 Uhr präsentieren die Staatskapelle und die Oper Halle Ausschnitte aus ihrem Programm – unter der musikalischen Leitung von Fabrice Bollon. Für den gebürtigen Pariser ist es die erste Spielzeit als Generalmusikdirektor in Halle.

Zum Auftakt seines Engagements in der Saison 2022/23 wird er die Premieren von Charles Gounods „Faust“ (ab 17. September) und Richard Strauss' „Rosenkavalier“ leiten; beide Werke werden vom Opernintendanten Walter Sutcliffe inszeniert. Insgesamt sieben Neuproduktionen plant die **\* Oper Halle**. Im Mittelpunkt stehen deutsche Texte, die von internationalen Komponisten bearbeitet wurden. Die Bandbreite reicht von Benjamin Brittens „Der Tod in Venedig“ (nach einer Novelle von Thomas Mann) bis Peter Eötvös' „Der goldene Drache“ (nach einem Libretto von Roland Schimmelpfennig); von Pariser Grand Opéra bis New Yorker Broadway-Musical.

Die erste Premiere der Spielzeit wird am 4. September im **\* Thalia Theater** mit „Wutschweiger“ gefeiert – ein Stück über Kinderarmut, Ausgrenzung und Freundschaft, das sich an Kinder ab acht Jahren richtet. Vier weitere Premieren stehen auf dem Spielplan des Kinder- und Jugendtheaters, das in diesem Herbst seinen 70. Geburtstag feiert. Mit einer Festwoche vom 8. bis 16. Oktober wird das Jubiläum begangen. Gezeigt werden eigene Produktionen und überregionale Gastspiele. Zu den Stücken aus Eigenproduktion zählt „Garland“ für Jugendliche ab 14 Jahren. In der ostdeutschen Provinzkomödie rund um das Thema Klimakrise führt nt-Intendant Matthias Brenner Regie, der nach zwölf Jahren in seine letzte Spielzeit in Halle startet. Seine Nachfolge treten Mille Maria Dalsgaard und Mareike Mikat an.

Zehn Premieren und Uraufführungen erwarten Besucherinnen und Besucher des **\* neuen theaters**, darunter auch musikalische Inszenierungen wie das Musical „Lazarus“ von David Bowie und Enda Walsh. In die neue Saison

startet das Schauspiel hingegen mit einem Klassiker: Anton Tschechows gesellschaftskritische Komödie „Der Kirschgarten“ (ab 16. September). Ebenfalls ein Klassiker ist das Märchen „Frau Holle“ von den Gebrüder Grimm, das in der Adventzeit ab Ende November im Hof des neuen theaters gespielt wird. Im Sommer 2023 ist an selber Stelle die Komödie „Das Gletschertheater“ nach einem Roman der isländischen Schriftstellerin Steinunn Sigurðardóttir zu sehen.

Auch das **\* Puppentheater** lädt zum Sommertheater unter freiem Himmel mit „Jjon Tichys Sterntagebüchern“ aus der Feder des polnischen Science-Fiction-Autors Stanislaw Lem. Zuvor stehen fünf Premieren im Haus an – beginnend am 1. Oktober mit Wolfgang Amadeus Mozarts „Der neue Schauspielregisseur“. Das Stück kommt als Koproduktion von Puppentheater, Oper, Staatskapelle und Ballett im Puschkinhaus auf die Bühne. Mit Thornton Wilders „Wir sind noch einmal davongekommen“ widmet sich das Puppentheater zudem einem aktuellen Thema: Was gibt Menschen nach erlittenen Katastrophen immer wieder den Mut zum Leben? Regie führt der Intendant des Puppentheaters, Christoph Werner.

Mit den Grundfragen des Lebens beschäftigt sich auch das **\* Ballett Rossa** in der Uraufführung „Körperwelten“, musikalisch begleitet von der Staatskapelle Halle. Die Choreografie stammt von Halles neuem Ballettdirektor, Michal Sedláček. Zudem wird der aufgrund der Coronapandemie verschobene Tanzabend „Evolution“ uraufgeführt. Mit dem Stück setzt der tschechische Gastchoreograf Václav Kuneš dem menschlichen Körper und seiner Ausdruckskraft ein Denkmal.

Die **\* Staatskapelle Halle** präsentiert mit ihrem neuen Chefdirigenten Fabrice Bollon unterschiedliche Facetten der Musikliteratur und spannt den Bogen von Gustav Mahler über Richard Strauss bis zu Anton Bruckner. Zudem bereichern internationale Gastdirigenten sowie weltweit gefeierte Solistinnen und Solisten die traditionellen Sinfoniekonzerte. Das Händelfestspielorchester führt indes unter der Leitung des italienischen Dirigenten Attilio seine Reihe „Händels Welt“ fort – und bereitet sich schon jetzt auf sein 30-jähriges Bestehen im kommenden Jahr vor.

Informationen und Eintrittskarten im Internet unter: [buehnen-halle.de](http://buehnen-halle.de)

## Kulturspektakel auf dem Marktplatz

Den Start in die neue Saison feiern die Bühnen Halle in diesem Jahr gemeinsam mit verschiedenen Bühnen Sachsen-Anhalts. Der Eintritt ist frei. Hier der Zeitplan:

### Sonnabend, 3. September

- 12.30 Uhr Bühnen Halle (Jugendchor, neues theater, Thalia Theater und Puppentheater)
- 14.45 Uhr Nordharzer Städtebundtheater
- 16.15 Uhr Theater der Altmark, Stendal
- 18 Uhr Bühnen Halle (Staatskapelle und Oper)
- 20 Uhr Bühnen Halle (Ballett)

### Sonntag, 4. September

- 12.45 Uhr Mitteldeutsche Kammerakademie Bernburg
- 14.30 Uhr Theater Eisleben
- 15.40 Uhr Theater Magdeburg
- 18.15 Uhr Anhaltisches Theater Dessau
- 20 Uhr Konzert „Wenzel und Band“



Die Nachfolge von Matthias Brenner an der Spitze des neuen theaters und Thalia Theaters ist gesichert: Ab der Spielzeit 2023/24 übernehmen Mille Maria Dalsgaard (rechts) als Künstlerische Leiterin und Mareike Mikat als stellvertretende Künstlerische Leiterin.

# Fahrrad fahren für den Klimaschutz

## Stadt beteiligt sich an der Kampagne „Stadtradeln 2022“

In die Pedale treten und Kilometer für die Stadt sammeln: Hallenserinnen und Hallenser können sich in diesem Jahr an der Aktion „Stadtradeln“ beteiligen. Nach dem Stadtratsbeschluss zur Teilnahme und Dank der Spenden-Initiative des Vereins „MitBürger“ konnte sich die Stadt für die bundesweite Kampagne anmelden.

Bürgermeister Egbert Geier, selbst regelmäßiger Radnutzer, appelliert mitzumachen: „Das Fahrrad ist unverzichtbarer Bestandteil auf dem Weg zur Verkehrswende und zu mehr Klimaschutz. Der Klimakrise können wir nur gemeinsam begegnen. Das Stadtradeln setzt dafür ein deutliches Zeichen. Die Stadt unternimmt große Anstrengungen, um die Radinfrastruktur zu verbessern. Allein für die Erhaltung unserer Radverkehrsanlagen – darunter das

rund 115 Kilometer lange Radwegenetz durch die Stadt – setzen wir jährlich rund 500.000 Euro ein. Hinzu kommen Neubauprojekte, unter anderem im Rahmen des Stadtbahnprogramms, am Riveufer oder zwischen Pulverweidenwehr und Rabeninsel sowie in Stadtrandlagen.“

Das „Stadtradeln“ soll in Halle – laut Vorgaben des veranstaltenden Netzwerks „Klima-Bündnis“ – an 21 zusammenhängenden Tagen stattfinden. Der Aktionszeitraum in Halle läuft vom 5. bis 25. September. Eine Informationsveranstaltung findet am **Mittwoch, 31. August, 17 Uhr**, im Stadthaus, Kleiner Saal, statt. Der offizielle Auftakt ist für **Montag, 5. September, 16 Uhr**, auf dem Marktplatz mit Team-Börse und weiteren Informationen zum Wettbewerb geplant. Bürgermeister Egbert Geier wird

das „Stadtradeln“ eröffnen. Danach ist das Kilometer-Sammeln alleine oder im Team möglich. Die Aufforderung zur Teilnahme am „Stadtradeln“ richtet sich sowohl an die Einwohnerschaft als auch die gewählten Kommunalpolitikerinnen und -politiker.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich auf der bundesweiten Internetseite [www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de) anmelden bzw. registrieren. Sie werden dann automatisch „ihrer“ Stadt zugeordnet. Die mit dem Rad zurückgelegten Kilometer können anschließend auf der Internetseite, per App oder Erfassungsbogen übermittelt werden.

Organisatorische Fragen beantwortet der städtische Fuß- und Radverkehrsbeauftragte, Ralf Bucher, per E-Mail an: [ralf.bucher@halle.de](mailto:ralf.bucher@halle.de)



## Neue Stele am Hansering

Im Park der Olympiasieger am Hansering hat Bürgermeister Egbert Geier am 18. Juli eine weitere Stele eingeweiht. Mit den Stelen werden alle Hallenserinnen und Hallenser geehrt, die in der Geschichte der Olympischen Spiele Goldmedaillen gewonnen haben. Dank der Unterstützung der Saalesparkasse, des SV Halle sowie der Stiftung Sport wurde der Park nun um eine 16. Stele für Bob-Anschieber Alexander Schüller (rechts) erweitert, zudem wurde die Stele für Thorsten Margis (links) um die Goldmedaillen bei den Winterspielen in Peking 2022 ergänzt.

Foto: Thomas Ziegler

## Herzlichen Glückwunsch!

### Geburtstage

103 Jahre alt wird Erika Wunsch am 26.8.

Auf 101 Lebensjahre blicken am 25.8. Gerhard Seidel, am 5.9. Erika Lindemann sowie am 8.9. Otto Elste zurück.

100 Jahre wird am 28.8. Elfriede Gieler,

Ihren 95. Geburtstag feiern am 26.8. Rudolf Schubert, Erika Kretschmann, am 27.8. Johanne Richter, am 29.8. Anneliese Reichelt, am 1.9. Magdalena Kegel, am 2.9. Hella Huml, am 6.9. Irene Rarisch, am 7.9. Gisela Fuhrmann sowie am 8.9. Irmgard Refert.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 27.8. Rosemarie Franck, Helga Steinbach, Edelgard Rothe, am 28.8. Lore Arndt, Helga Wiegner, am 29.8. Ruth Köthe, am 31.8. Sonja Stoye, Hermine Meyer, Ingeburg Raack, am 1.9. Inge Koch, am 2.9. Käthe Binder, Gisela Kölbl, am 4.9. Rita Voß, am 5.9. Alexi Todorow, am 6.9. Günter Blumenstein, Herbert Keil, Edith Aleithe, Heinz Hilbig, am 7.9. Gerda Gerlt, Brun-

hilde Brösel sowie am 8.9. Helga Wuttke.

### Ehejubiläen

#### Gnadenhochzeit

70 Jahre Ehe feiern am 30.8. Gisela und Rolf Behrend sowie am 6.9. Maria und Günther Schaffernicht.

#### Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 26.8. Marianne und Lothar Günthner, am 27.8. Helga und Ralf Schlag, am 30.8. Helga und Heinz Därr, Helga und Otto Frauendorf, am 31.8. Magdalena und Franz Krebs, Annemarie und Rudolf Schöche, Renate und Kurt Beckert, am 5.9. Christa und Manfred Bartsch, Ingeburg und Hans Jung sowie Brigitte und Dr. Manfred Gimpel.

#### Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 31.8. Rosa und Dietrich Düsterhöft, am 1.9. Doris und Bruno Gers, Ilse und Gottfried Hintzsche, Marlis und Reiner Wuttke, Renate und Dieter Fuhrmann, Maria und Horst Bethge, Martha und Hans-Peter Schneider, Isolde und Gerhard Heidler, am

5.9. Ursula und Günter Baum, Renate und Peter Koschnick, am 7.9. Rita und Klaus Uberschär, am 8.9. Edeltraut und Eberhard Bartschke, Christel und Hans-Dieter Bau, Steffi und Horst Dehne, Doris und Hubert Grimmig, Ursel und Horst Schulz sowie Ingrid und Gerhard Steiner.

#### Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 26.8. Bärbel und Hartmut Ungefroren, Gisela und Klaus Speer, Hannelore und Klaus Michels, Heidrun und Gerd Reinsch, Gudrun und Manfred Becker, Petra und Klaus-Dieter Nöldner, Regina und Klaus Hennig, Rita und Volkmar Posern, am 30.8. Sylvia und Lutz Hallensleben, Ute und Harry Dippmar, am 1.9. Sigrid und Lothar Haußner, am 2.9. Ingeborg und Otto Scheller, Brunhild und Karl Kroh, Gabriele und Dieter Kurth, Beate und Wolfgang Pechstedt, Gabriele und Michael Häßler, Barbara und Günter Prübenau, Angelika und Mathias Schneider, Ursula und Udo Blömeke, am 7.9. Katarina und Dietmar Glaß, am 8.9. Rosel und Klaus Ostermann, Rosemarie und Peter Otto, Sigrid und Olaf Opitz sowie Helga und Hans-Joachim Räpsch.

**Herausgeber:**  
Stadt Halle (Saale),  
Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich:**  
Drago Bock, Pressesprecher  
Telefon: 0345 221-4123  
Telefax: 0345 221-4027  
Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

**Redaktion:**  
Frauke Strauß  
Telefon: 0345 221-4016  
Telefax: 0345 221-4027  
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters  
Marktplatz 1,  
06108 Halle (Saale)  
E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de)

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:  
17. August 2022  
Die nächste Ausgabe erscheint am  
9. September 2022.  
Redaktionsschluss: 31. August 2022

**Verlag:**  
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung  
GmbH & Co. KG  
Delitzscher Str. 65,  
06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 565-0  
Telefax: 0345 565-2360  
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

**Anzeigenleitung:**  
Heinz Alt  
Telefon: 0345 565-2116  
E-Mail: [anzeigen.amtsblatt@mz-web.de](mailto:anzeigen.amtsblatt@mz-web.de)

**Druck:**  
MZ – Druckereigesellschaft mbH  
Fiete-Schulze-Straße 3,  
06116 Halle (Saale)

**Auflage:**  
30.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich  
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport- und Freizeiteinrichtungen und Supermärkten. Coronabedingte Änderungen sind vorbehalten.  
Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: [amtsblatt.halle.de](mailto:amtsblatt.halle.de)



**halle saale**  
HANDELSSTADT

## TERMINE

in der Stadtverwaltung  
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): [terminvergabe.halle.de](http://terminvergabe.halle.de)



Die neue Kuppel im Planetarium nimmt weiter Gestalt an. Foto: Thomas Ziegler

## Blick zum Rand des Universums

Leiter des Planetariums lädt zur 17. Sternstunde am 3. September ein

„So weit hat noch niemand geblickt“, lautet eine der Schlagzeilen, die Mitte Juli in vielen Medien zu lesen war. Für die Schlagzeile sorgten sensationelle Bilder des neuen „James Webb Space Telescopes“ (kurz JWST), das bereits am ersten Weihnachtsfeiertag 2021 in den Weltraum gestartet ist. Mit seinem 6,50 Meter großen Hauptspiegel ist das JWST das größte und leistungsfähigste Weltraumteleskop, das je gebaut und ins All gebracht wurde. Damit dieses große „Auge im All“ in eine Rakete passt, mussten einige Teleskopbestandteile entsprechend aufwendig faltbar konstruiert werden. Wie wir heute wissen, haben sowohl die technisch höchst anspruchsvolle Entfaltung der Teleskopteile als auch die anschließende Kalibrierung des Teleskopspiegels sehr gut funktioniert.

Nach einigen Testphasen erreichten uns nun die ersten spektakulären Aufnahmen. Das James-Webb-Teleskop ist dabei auf den für das menschliche Auge unsichtbaren Infrarotbereich optimiert. Dadurch kann es noch weiter und schärfer schauen, als sein Vorgänger, das Hubble-Space-Teleskop. Das JWST liefert Bilder aus der



unvorstellbaren Entfernung von mehr als 13 Milliarden Lichtjahren. Damit können wir bis zum Rand des uns bekannten Universums schauen und die ältesten Galaxien entdecken.

Der „Blick in die Geschichte des Weltalls“ ist jedoch nur eine Aufgabe des JWST. Eine weitere Mission besteht in der Erforschung von Exoplaneten. Das sind Planeten außerhalb unseres Sonnensystems, die um fremde Sterne kreisen. Planetenforscherinnen und -forscher untersuchen, wie die Atmosphären der Exoplaneten zusammengesetzt sind und ob es dort Spuren von außerirdischem Leben gibt.

Über diese und weitere Erkenntnisse, die uns das Weltraumteleskop bringen soll, berichtet der Leiter des Planetariums, Dirk Schlesier, in der nächsten Halleschen Sternstunde am **Sonnabend, 3. September, 17 Uhr**, in der Konzerthalle Ulrichskirche, Christian-Wolff-Straße 2. Er verweist auch auf die im Oktober anstehende Sonnenfinsternis und erklärt, was bei ihrer Beobachtung wichtig ist.

Das Planetarium Halle wird außerdem zum Laternenfest am **Sonnabend, 27. August**, ab 15 Uhr auf der Würfelwiese zwischen Spielschiff und Saale-Steg mit Angeboten für Kinder und Erwachsene vertreten sein. Jeweils um 21.30 und 22.30 Uhr finden Sondersternstunden statt. Alle Veranstaltungen sind kostenfrei. Informationen im Internet: [planetarium-halle.de](http://planetarium-halle.de)

★ Dirk Schlesier ist der Leiter des Planetariums Halle (Saale).



## Artenschutz per DNA

Hallesches Forscherteam gewinnt IQ-Innovationspreis der Stadt

Der Rückgang der Artenvielfalt gehört zu den größten Herausforderungen der Menschheit. Die IdentMe GmbH hat das hohe Marktpotenzial dieses Zukunftsthemas erkannt und ein Verfahren entwickelt, das zum Schutz der Biodiversität beiträgt. Mit ihrer Idee hat das Forscherteam vom Weinberg Campus in Halle (Saale) am 30. Juni den IQ-Innovationspreis der Stadt Halle (Saale) gewonnen, der jährlich von der Stadt gemeinsam mit dem Halle Startup Partners e.V. vergeben wird.

Die Innovation des Startups ermöglicht erstmals die Bestimmung von Tier- und Pflanzenarten mit molekularbiologischen

Methoden. Dafür wird eine Probe beispielsweise aus Wasser oder Boden entnommen und im Labor dahingehend untersucht, ob die DNA der gesuchten Art in einem bestimmten Gebiet, das beispielsweise bebaut werden soll, vorkommt. Aktuell können nahezu 20 Arten wie Fischotter und Molche, aber auch Krankheitserreger bestimmt werden.

„Insbesondere im Zusammenhang mit Bauvorhaben ist das Thema Biodiversität von großer Bedeutung. Die innovative Antwort der Ident-Me GmbH lautet: Artenschutz per DNA-Nachweis. Das neue Verfahren ist ungleich schneller, un-

gleich sicherer, und es ist hocheffizient“, sagt Bürgermeister Egbert Geier.

Die Preisverleihung fand im Schloss Köthen statt. Von den 104 Bewerbungen kamen 28 aus Sachsen-Anhalt. Mit dem IQ-Innovationspreis Mitteldeutschland fördert die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Insgesamt werden Preisgelder in Höhe von 70000 Euro vergeben, darunter 5000 Euro für den IQ-Preis der Stadt Halle (Saale).

Weitere Informationen im Internet: [iq-mitteldeutschland.de/iq-halle](http://iq-mitteldeutschland.de/iq-halle)

## Volkshochschule bietet 800 Kurse an

Mit mehr als 600 Kursen startet die Volkshochschule Adolf Reichwein (VHS) der Stadt Halle (Saale) in das neue Herbstsemester. Der feierliche Auftakt dazu findet am **Freitag, 9. September, 15.30 Uhr**, im Hof der VHS, Oleariusstraße 7, statt. Neben der Ausstellung „Macht der Gefühle“ stehen kostenfreie Schnupperkurse, ein Bücherbasar sowie ein Gewinnspiel mit Preisen für Kopf, Herz und Hand auf dem Programm. Die VHS bietet Kurse in den Bereichen Junge VHS/Familienbildung, Gesellschaft, Kunst und Kultur, Gesundheit, Sprachen und berufliche Bildung an. Das Programmheft liegt kostenfrei in der VHS-Geschäftsstelle aus und findet sich im Internet: [vhs-halle.de](http://vhs-halle.de)

## Stadtbibliothek öffnet „Bibliothek der Dinge“

Die Stadtbibliothek Halle möchte einen Beitrag leisten, Ressourcen zu schonen und umweltbewusst Dinge zu teilen: Ab sofort können in der „Bibliothek der Dinge“, Zentralbibliothek am Hallmarkt, zahlreiche nützliche Gegenstände ausgeliehen werden. Dazu gehören Akkuschrauber und Werkzeugkoffer, aber auch ein Fernglas oder ein „Heimplanetarium“. Hinter dem Konzept der „Bibliothek der Dinge“ steckt die weltweite Bewegung der „Sharing Economy“ mit dem Ziel, Gegenstände kosten- und ressourcenschonend auszuleihen, ohne dass diese von jedem extra gekauft werden müssen. Das Angebot der Stadtbibliothek ergänzt das „Depot Halle“, eine Plattform der Stadt, die bereits seit mehr als zwei Jahren online ist.

Eine Übersicht der aktuell entlehbaren Gegenstände, die Ausleihbedingungen und weitere Informationen finden sich im Online-Katalog der Stadtbibliothek im Internet unter: [stadtbibliothek-halle.de](http://stadtbibliothek-halle.de) Informationen zum Depot Halle im Internet unter: [halle.depot.social](http://halle.depot.social)

## Stadt verabschiedet Stadtschreiberin

Die Stadt Halle (Saale) lädt alle Literaturinteressierten am **Sonnabend, 3. September, 16 Uhr**, zur feierlichen Verabschiedung der diesjährigen Stadtschreiberin Barbara Thériault ein. Die Veranstaltung findet in der Volksbühne am Kaulenberg, Kaulenberg 1, statt. Der Eintritt ist kostenfrei. An diesem Nachmittag wird die gebürtige Kanadierin unter dem Motto „Abenteuer einer linkshändigen Friseurin“ darüber berichten, was sie über die Hallenserinnen und Hallenser, ihre Lebenswelten, die Stimmung in ihrem Quartier und die Themen, die sie beschäftigen, erfahren hat. Barbara Thériault war die 20. Stadtschreiberin Halles.

Es wird um vorherige Anmeldung bis **Montag, 29. August**, gebeten, per E-Mail an [kultur@halle.de](mailto:kultur@halle.de) mit dem Betreff: Stadtschreiberin 03.09.2022



# Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite [buergernerinfo.halle.de](http://buergernerinfo.halle.de) einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Ein-

wohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit. Für die Einwohnerfragestunde zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen, und Fragen von kommunalem Interesse.

## Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben

Am **Dienstag, dem 30. August 2022**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben statt.

### Einwohnerfragestunde

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.07.2022
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.07.2022
11. Beschlussvorlagen
- 11.1. Vergabeabschluss:  
GB OB-L-16/2022: Personalgestellung durch einen externen Personaldienstleister für die Stadtverwaltung,  
Vorlage: VII/2022/04374
- 11.2. Vergabeabschluss:  
GB OB-L-17/2022: Personalgestellung durch einen externen Personaldienstleister für die Stadtverwaltung,  
Vorlage: VII/2022/04375
- 11.3. Vergabeabschluss:  
FB 37-L-58/2022: Beschaffung von Hochwasserschutzmaterial für die Stadt Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2022/04215
- 11.4. Vergabeabschluss:  
FB 37-L-12/2022: Lieferung von 25 Defibrillatoren für Rettungswagen und Notarzteinsetzfahrzeuge des Rettungsdienstbereiches Halle/nördlicher Saalekreis,  
Vorlage: VII/2022/03943
- 11.5. Vergabeabschluss:  
FB 37-L-40/2022: Lieferung von Feuerwehr-Überjacken und Feuerwehr-Überhosen nach EN 469 für die Feuerwehren der Stadt Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2022/04244

- 11.6. Vergabeabschluss:  
STA-421-L-03/2022: Lieferung eines Aufsichtsscanner,  
Vorlage: VII/2022/04261
- 11.7. Vergabeabschluss:  
FB 67-B-2022-002 - Stadt Halle (Saale) - Mühlgraben Südteil, Robert-Franz-Ring - Garten- und Landschaftsbauarbeiten,  
Vorlage: VII/2022/03758
- 11.8. Vergabeabschluss:  
FB 24.1-L-24/2022: Rahmenvereinbarung zur Aufstellung von 206 Multifunktionsgeräten auf Klickpreisbasis für versch. Standorte der Stadtverwaltung Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2022/04214
- 11.9. Vergabeabschluss:  
FB 24.6-L-14/2022: Integrationsmanagement für das Mehrgenerationenhaus Pustebume sowie die Stadtteilbibliothek,  
Vorlage: VII/2022/04130
- 11.10. Vergabeabschluss:  
FB 24.3.3-L-54/2022: Lieferung und Montage von Präsentationstechnik für diverse Schulen in Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2022/04363
- 11.11. Vergabeabschluss:  
FB 24-B-2022-082, Los 03 - Stadt Halle (Saale) - FFW Lettin - Neubau Gerätehaus, Fahrzeughalle, Sozialtrakt - Rohbau,  
Vorlage: VII/2022/03750
- 11.12. Vergabeabschluss:  
FB 24-B-2022-099, VE 3.10 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung der Grundschule „Silberwald“ und der Förderschule „Janusz Korczak“ - Estricharbeiten,  
Vorlage: VII/2022/03887
- 11.13. Vergabeabschluss:  
FB 24-B-2022-100, VE 3.22 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung der Grundschule „Silberwald“ und der Förderschule „Janusz Korczak“ - Außenliegender Sonnenschutz,  
Vorlage: VII/2022/04259
- 11.14. Vergabeabschluss:  
FB 24-B-2022-087, Los 1 - Stadt Halle (Saale) - Erweiterung des dezentralen strukturierten Datennetzes, einschl. Stromversorgung der Sportschulen - Stark- und Schwachstrom,  
Vorlage: VII/2022/04168
- 11.15. Vergabeabschluss:  
FB 24-B-2022-088, Los 1 - Stadt Halle (Saale) - Erweiterung des dezentralen strukturierten Datennetzes, einschl. Stromversorgung der Lilien-Grundschule - Stark- und Schwachstrom,  
Vorlage: VII/2022/04169
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen

14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

14.1. Anfrage des Stadtrates Dr. Sven Thomas (Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER) im Zusammenhang mit der Aufhebung der Vergabe zur „Freiflächengestaltung am Universitätsring“ (VII/2021/02948),  
Vorlage: VII/2022/04437

15. Anregungen

**Dr. Sven Thomas**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete

## Jugendhilfeausschuss

Am **Donnerstag, dem 1. September 2022**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

### Einwohnerfragestunde Kinder und Jugendprechstunde

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.06.2022
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Nachbewilligung,  
Vorlage: VII/2022/04400
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
- 9.1. Jahresplanung Jugendhilfeausschuss 2022,  
Vorlage: VII/2022/04438

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.06.2022
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

**Dr. Detlef Wend**  
Ausschussvorsitzender

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

## Bildungsausschuss

Am **Dienstag, dem 6. September 2022**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

### Einwohnerfragestunde

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen „Gutjahr“ Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“,  
Vorlage: VII/2022/04072
- 4.2. Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“, Ludwig-Bethcke-Straße 11 sowie Nebenstelle August-Lamprecht-Straße 15, 06132 Halle (Saale) – Variantenbeschluss,  
Vorlage: VII/2022/04390
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Zustand der Grundschule Heideschule in Lettin,  
Vorlage: VII/2022/04448
- 7.2. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sanierung der Otfried-Preußler-Schule (früher Grundschule Westliche Neustadt) und anderer Bildungsgebäude,  
Vorlage: VII/2022/04449
8. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

**Claudia Schmidt**  
Ausschussvorsitzende

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

**Kulturausschuss**

Am **Mittwoch, dem 7. September 2022**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

**Einwohnerfragestunde****Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Aufstellung von Kunstwerken am Saalestrand auf der Ziegelwiese, Vorlage: VII/2022/04195
- 5.2. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Fortschreibung des Entwicklungsplanes des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“, Vorlage: VII/2022/04171
- 5.2.1. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Fortschreibung des Entwicklungsplanes des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“ (Vorlagen-Nr.: VII/2022/04171), Vorlage: VII/2022/04248
6. Mitteilungen
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Kultursäulen, Vorlage: VII/2022/04452
8. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

**Kay Senius**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete

**Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung**

Am **Donnerstag, dem 8. September 2022**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung statt.

**Einwohnerfragestunde****Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.06.2022
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung

4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Ufermauer (Uferbereich HRV Böllberg/Nelson e.V.), Vorlage: VII/2022/04336
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung einer behindertengerechten Toilette in der Sternstraße, Vorlage: VII/2022/03913
- 5.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Marktsatzung, Vorlage: VII/2022/04370
- 5.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum Rückbau von Entwässerungsgräben in der Dölauer Heide, Vorlage: VII/2022/04194
- 5.4. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Durchführung einer Aufklärungskampagne das Fütterungsverbot freilebender Tiere betreffend, Vorlage: VII/2022/04021
- 5.5. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Unterzeichnung der Circular Cities Declaration, Vorlage: VII/2022/04297
- 5.6. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und SPD zur Beteiligung am Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ mit dem Projekt Freiraum- und Begrünungskonzept Altstadt, Vorlage: VII/2022/04457
6. Mitteilungen
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zum Abpumpen von

der Niederschrift vom 30.06.2022  
Wasser aus dem Heidesee und dem Bruchsee,  
Vorlage: VII/2022/04458

- 7.2. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Parksituation vor der KiTa „Der kleine Spatz“, Vorlage: VII/2022/04460
- 7.3. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Wörmplitzer Straße, Vorlage: VII/2022/04462
- 7.4. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Zollrain und der Landstraße 163, Vorlage: VII/2022/04463
- 7.5. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Aufstellung von Bänken, Vorlage: VII/2022/04466
8. Anregungen
- 8.1. Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Fuß- und Radweg an der Magdeburger Chaussee, Vorlage: VII/2022/04464

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 9.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.06.2022
- 9.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 30.06.2022
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

**Alexander Raue**  
Ausschussvorsitzender

**René Rebenstorf**  
Beigeordneter

# Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse

**Stadtrat vom 22. Juni 2022**

## Öffentliche Beschlüsse

**zu 7.1 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2021,**  
Vorlage: VII/2022/04012

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) werden für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet.

**zu 7.2 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Bildung,**  
Vorlage: VII/2022/04135

**Beschluss:**

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haus-

haltsjahr 2022 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Bildung:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL S. 1160)  
Sachkontengruppe 53\* Transferaufwendungen in Höhe von 1.037.606 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

22\_4-510\_2 Jugend (HHPL S. 1164)  
Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von 1.037.606 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL S. 1160)  
Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.037.606 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

22\_4-510\_2 Jugend (HHPL S. 1164)  
Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.037.606 EUR.

**zu 7.3 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen,**  
Vorlage: VII/2022/04156

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Sachspende der Dr. Marianne-Witte-Stiftung in Höhe von 16.000,00 EUR für die Bezahlung von Bauarbeiten am Stadtgottesacker (Produkt 1.55301.04 Öffentliches Grün auf Friedhöfen (Stadtgottesacker))

**zu 7.4 Beitritt der Stadt Halle (Saale) in den Verein LEADER Halle e.V.,**  
Vorlage: VII/2022/04113

**Beschluss:**

1. Der Gründung des Vereins „LEADER Halle e.V.“ mit Sitz in Halle (Saale) wird zugestimmt und der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Schritte zur Gründung gemeinsam mit den anderen Mitgliedern vorzunehmen. Der Entwurf der Satzung des Vereins wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Halle (Saale) wird Mitglied im Verein „LEADER Halle e.V.“.

**zu 7.5 Stadtbahnprogramm Halle, Elsa-Brändström-Straße - Variantenabschluss,**  
Vorlage: VII/2021/03498

**Beschluss:**

Die Vorzugsvariante der Vorplanung zum Ausbau der Elsa-Brändström-Straße einschließlich der Gestaltungsprinzipien wird als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.



Die Verwaltung wird gebeten, Gespräche mit dem Eigentümer der bestehenden PKW-Stellplatzfläche im Bereich Meisenweg/ Elsa-Brandström-Straße im Abschnitt A mit dem Ziel zu führen, hier zusätzliche PKW-Stellplätze inkl. Ladestationen zu schaffen.

**zu 7.6 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 52 Westlicher Bereich Stadtteilzentrum Neustadt, 1. Änderung - Satzungsbeschluss,**  
Vorlage: VII/2021/02156

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 52 „Westlicher Bereich Stadtteilzentrum Neustadt, 1. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 11.02.2021 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 21.12.2020 wird gebilligt.

**zu 7.7 Bebauungsplan Nr. 145.2 Wohnbebauung Weißbuchenweg - Abwägungsbeschluss,**  
Vorlage: VII/2021/03354

#### Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Be-

bauungsplan Nr. 145.2 „Wohnbebauung Weißbuchenweg“ wird zugestimmt.  
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 7.8 Änderung der Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale) vom 30. Mai 2018,**  
Vorlage: VII/2022/03969

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale) vom 30. Mai 2018.

**zu 7.9 Betriebsführungsvertrag der Parkeisenbahn Peißnitzexpress,**  
Vorlage: VII/2022/04002

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragt den Oberbürgermeister mit der HAVAG den Vertrag zur Betriebsführung der Parkeisenbahn „Peißnitzexpress“ ab 01.01.2022 abzuschließen.

**zu 8.9 Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, MitBürger & Die PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE zur Unterstützung der Forderungen des Behindertenbeirats zu mehr Barrierefreiheit auf dem Marktplatz,**  
Vorlage: VII/2022/04081

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Verwaltung damit zu beauftragen, den Forderungskatalog des Behindertenbeirates der Stadt Halle (Saale) für „Mehr Barrierefreiheit auf dem halleschen Marktplatz“ auf Umsetzbarkeit, entstehende Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen und die Voraussetzungen zur Realisierung der Einzelpunkte zu schaffen. Die Einzelpunkte sind:

- Ein Blindenleitsystem auf dem Marktplatz.
- Ein Bürgerbriefkasten am Ratshof muss barrierefrei zugänglich sein.
- Die Straßenbahnhaltestellen auf dem Marktplatz müssen kontrastreich gestaltet werden.
- Der Zugang zum Stadthaus muss barrierefrei werden.
- Bei Veranstaltungen und Märkten müssen weniger oder zumindest überfahrbare Kabel verlegt werden.

**zu 8.10 Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle & Freie Wähler zur Sanierung der Grundschule Westliche Neustadt,**  
Vorlage: VII/2022/03938

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat bekräftigt seinen Willen, das Gebäude der Grundschule Westliche Neustadt instand zu setzen.

2. Der Stadtrat ist weiterhin dazu bereit, für diese Sanierung Investitionskredite aufzunehmen.
3. Der Stadtrat fordert das Landesverwaltungsamt dazu auf, die Aufnahme von Investitionskrediten zu diesem Zwecke zu genehmigen.
4. Des Weiteren fordert der Stadtrat die Kommunalaufsicht auf, die Aufnahme von Investitionskrediten für alle Bildungsgebäude (Kindertagesstätten, Schulen, Turnhallen), die von der kommunalrechtlichen Genehmigung betroffen sind, als unabweisbar anzuerkennen und zu genehmigen.
5. Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, die geforderten Nachweise für die Unabweisbarkeit der Investitionsmaßnahmen zu erbringen.

**zu 8.17 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, CDU-Fraktion und der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Erstellung eines Sicherheitskonzepts für die Stadt Halle,**  
Vorlage: VII/2022/03916

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, das vom Stadtrat beschlossene Präventionskonzept fortzuschreiben. Ziel ist es, die bewährten Ansätze präventiver Sozial- und Konfliktarbeit weiter zu stärken und zielgerichtet auszubauen sowie Gewalt im öffentlichen Raum wie in privaten Zusammenhängen zu reduzieren. Der Fokus soll dabei auf den Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Familien liegen.
2. Um den Herausforderungen effektiv begegnen zu können, sind in die Fortschreibung der Präventionsrat sowie möglichst viele Akteure der betreffenden Handlungsfelder einzubinden. Hierzu gehören professionell arbeitende Einrichtungen, Verbände und Institutionen wie auch zivilgesellschaftliche Akteure, Gruppen und Vereine.
3. Mit dem Präventionsrat soll diskutiert werden, welche weiteren Arbeitsgruppen neben den im Grundsatzbeschluss des Stadtrates empfohlenen notwendig und hinsichtlich im Themenfeld arbeitender Akteure sinnvoll sind.
4. Die Stadtverwaltung wird gebeten, die gemeinsame Nutzung von Ressourcen verschiedener Akteure und Sicherheitsbehörden durch die Vernetzung von IT-Systemen bzw. die gemeinsame Nutzung von Daten zu prüfen. Beispielgebend könnte die Zusammenarbeit der Halleschen Verkehrs-AG mit der Polizei sein.
5. Die Stadtverwaltung wird gebeten, sich in die Erarbeitung des Konzepts der Polizei zur Bekämpfung von Jugendkriminalität in Halle, dass sich derzeit in Planung befindet, einzubringen und die bereits bestehende Verzahnung mit der Arbeit des Ordnungsamtes bedarfsbezogen auszubauen. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten fortlaufend zu prüfen, in welchen Schwerpunktbereichen und als unsicher empfundenen Orten der seit dem 1. Juni 2022 existierende 24-Stunden-Dienst des Ordnungsamtes seine Präsenz verstärken sollte und wie die Ansprechbarkeit für Einwohner-

innen und Einwohner verbessert werden kann.  
6. Über die Eckpunkte neuer und weiterentwickelter Maßnahmen informiert die Stadtverwaltung den Stadtrat fortlaufend.

**zu 8.18 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur separierten Führung des Radverkehrs zwischen Magistrale und Richard-Paulick-Straße,**  
Vorlage: VII/2022/03935

#### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Bezug auf eine separierte Führung des Radverkehrs, zwischen Magistrale und Richard-Paulick-Straße unter Berücksichtigung folgender Aspekte zu prüfen und in ihren Planungen zu berücksichtigen.

1. Für die Straße „An der Feuerwache“ zwischen Magistrale und Richard-Paulick-Straße in Richtung Magistrale soll eine separierte Führung für den Radverkehr vorgesehen und die Gegebenheiten hierfür geschaffen werden.
2. Soll eine Verbesserung der Führung über die Richard-Paulick-Straße geprüft werden.
3. Nach der Querung Richard-Paulick-Straße sollte im weiteren Verlauf ebenfalls die Einrichtung einer Radverkehrsführung geprüft werden.

**zu 8.20 Antrag der Fraktionen Freie Demokraten (FDP), MitBürger & Die PARTEI und CDU zur Unterstützung des ASD,**  
Vorlage: VII/2022/03998

#### Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) Möglichkeiten zur Unterstützung in Umsetzung der Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes zu erarbeiten.

In dem Konzept soll auch die Einbindung von Studierenden in die Tätigkeit des ASD mittels Werkstudentenverträgen geprüft werden. In diesem Zusammenhang ist geplant, Bildungseinrichtungen zu beteiligen, um die Möglichkeiten der zukünftigen Einbindung von Studierenden bereits im Rahmen der Konzepterstellung abzuklären.

**zu 9.5 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Umbesetzung des Beirates des Jobcenters Halle (Saale),**  
Vorlage: VII/2022/04201

#### Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der Trägerversammlung die Abberufung des Mitglieds Herrn Martin Bochmann aus dem Beirat des Jobcenters Halle (Saale) sowie die Berufung von Herrn Hans-Dieter Sondermann in das Gremium zu veranlassen.

Anzeige

#### Julia Krüger

Halle-Süd, Kabelsketal  
Telefon: 0160 896 31 05  
julia.krueger@saalesparkasse.de



#### Jörg Brade

Stadtmitte und Halle-Ost, Landsberg  
Telefon: 0175 951 55 85  
joerg.brade@saalesparkasse.de



#### Frank Präßler

Halle-West, Teutschenthal, Salzatal  
Telefon: 0152 53 64 49 84  
frank.prassler@saalesparkasse.de



#### Sven Obert

Stadtmitte und Halle-Nord, Nördlicher und Östlicher Saalekreis  
Telefon: 0177 634 92 51  
sven.obert@saalesparkasse.de



saalesparkasse.de/immoprofs

Ihre Immobilienmakler in Ihrer Region - denn Immobilienverkauf ist Vertrauenssache.

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH  
**S** Saalesparkasse

**zu 9.7 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Abberufung und Berufung eines Mitglieds im Beirat des Jobcenters Halle (Saale),**  
Vorlage: VII/2022/04172

**Beschluss:**

Frau Andrea Menke scheidet als Mitglied des Beirates des Jobcenters Halle (Saale) aus.

Frau Beate Gellert wird als Mitglied des Beirates des Jobcenters Halle (Saale) berufen.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, im Rahmen der Trägerversammlung die Abberufung von Frau Andrea Menke und die Berufung von Frau Beate Gellert zu veranlassen.

**zu 9.8 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Neubesetzung im Aufsichtsrat der Halle-schen Verkehrs-AG (HAVAG),**  
Vorlage: VII/2022/04173

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der Halle-schen Verkehrs-AG (HAVAG) die Abberufung von Dörte Jacobi aus dem Aufsichtsrat zum 31.12.2022 vor.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der Halle-schen Verkehrs-AG (HAVAG) Herrn Dr. Sven Thomas zur Berufung für den Aufsichtsrat ab 01.01.2023 vor.

Der Oberbürgermeister bzw. dessen Stellvertreter wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

*Fortsetzung auf Seite 21*

**Öffentliche Bekanntmachung**

## Aufklärung und Information der Beteiligten zur geplanten Einstellung des Flurbereinigungsverfahrens „Gottenz Feldlage“ Landkreis Saalekreis

Gemäß § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 9 FlurbG sind die am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise eingehend über die geplante Einstellung des Flurbereinigungsverfahrens einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Da bedingt durch die Covid-19-Pandemie eine Präsenzveranstaltung der Beteiligten möglichst vermieden werden soll, wird anstelle der üblichen Aufklärungsver-sammlung die Information und Aufklärung mit dieser Bekanntmachung in schriftlicher Form durchgeführt. Zusätzlich dazu stellt das ALFF Süd eine ersetzende Online-Konsultation gemäß des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) in der derzeit geltenden Fassung auf der Internetseite des ALFF Süd zur Verfügung.

Den Beteiligten des Verfahrens wird gemäß § 4 PlanSiG die Möglichkeit gegeben, sich zu der geplanten Einstellung des Flurbereinigungsverfahrens bis zu dessen formeller Einstellung, die voraussichtlich im August/September 2022 sein wird, schriftlich, elektronisch oder telefonisch zu äußern und auch weitere Fragen zur geplanten Einstellung zu stellen.

Aufgrund der derzeitigen Situation bzgl. der Corona-Pandemie wird darum gebeten, von persönlichen Vorsprachen abzusehen.

**Begründung zur beabsichtigten Verfahrenseinstellung**

Auf der Grundlage der Anträge der Gemeinde Kabelsketal, der Stadt Landsberg und von 3 Bewirtschaftern aus dem Feldlagegebiet zwischen der A 14 und der Ortslage Queis, hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF Süd), Außenstelle Halle mit Datum vom 09.12.2013 den Einleitungsbeschluss „Gottenz Feldlage“ nach den §§ 56 und 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i. V. m. § 86 Abs.1 Nr. 1 und 3 und §§ 6 ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) erlassen. Im Verfahrensgebiet wurde bisher noch keine Bodenordnung nach dem LwAnpG oder dem FlurbG durchgeführt.

Im Zuge der Voruntersuchungen und bei der Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze wurden Gespräche mit den Kommunalvertretern und den im Gebiet wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben geführt und über die Verfahrensarten, Ablauf und die entstehenden Kosten einer Bodenordnung informiert.

Das ALFF Süd hat die voraussichtlich Beteiligten gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG am 22.11.2012 im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Kabelsketal über das geplante Bodenordnungsverfahren, den Zweck, den Verfahrensablauf und die entstehenden Kosten samt Kostenträger unterrichtet.

Im Ergebnis der durchgeführten Vorgespräche und des Termins nach § 5 Abs.1 FlurbG wurde das Interesse der Beteiligten am Bodenordnungsverfahren für überwiegend gegeben erachtet.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge und unter Betrachtung und Berücksichtigung der Verhältnisse aller Beteiligten wurde die Kombination eines Bodenordnungsverfahrens nach § 56 LwAnpG i. V. m. den Möglichkeiten und Zielen des § 86 Abs.1 und 3 FlurbG für zweckdienlich und notwendig erachtet.

Gegen den Einleitungsbeschluss wurde eine große Anzahl von Widersprüche vorgebracht.

In den durch das ALFF Süd durchgeführten Widerspruchsverhandlungen konnte nicht allen Widersprüchen abgeholfen werden.

Nach Prüfung der Widersprüche teilte die obere Flurbereinigungsbehörde (Widerspruchsbehörde) dem ALFF Süd mit, dass nicht alle Antragsteller die Antragsvoraussetzungen des § 53 LwAnpG (Landwirtschaftsanpassungsgesetz) erfüllen.

Um den Widersprüchen abzuwehren ist das Verfahren nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz einzustellen und in ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz zu überführen. Eine Umstellung des Verfahrens aus dem Bereich des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in den Bereich des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) als ein Verfahren nach § 86 FlurbG verlangt ein hohes Maß an Privatnützigkeit für die Eigentümer. Ist dies nicht gegeben, ist auch dieses Verfahren angreifbar.

Da der überwiegende Teil der Widerspruchsführer ausgeführt hat, in dem Verfahren keinen Sinn zu sehen, da ihre Flächen erschlossen sind, sie keinen großen Nutzen in einer Arrondierung ihrer Flächen sehen, der Ausbau von Wegen nur hohe Kosten verursacht, die Landnutzungskonflikte nur geringfügig sind und die Bewirtschafter des Gebietes die Nutzung des Gebietes über Nutzungstausch selbst optimiert haben, wird auch dieses Verfahren angegriffen werden und nicht zum Erfolg führen.

Es ist auch hier zu erwarten, dass der gleiche Eigentümerkreis das Verfahren ablehnen und dagegen vorgehen wird.

Aus diesem Grund beabsichtigt das ALFF Süd das Verfahren einzustellen.

Die Gemeinde Kabelsketal, die Stadt Landsberg und die Antragsteller sowie die landwirtschaftliche Berufsvertretung sind über die Einstellung des Verfahrens informiert und gehört worden und sind mit einer Einstellung des Verfahrens einverstanden. Im Verfahrensgebiet wurden keine baulichen Maßnahmen bzw. eigentumsrechtliche Regelungen durchgeführt. Die Herstellung eines geordneten Zustandes gemäß § 9 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz ist daher nicht erforderlich.

Bisher sind im Verfahren noch keine Kosten entstanden. Ein Ausgleich entstandener Kosten ist deshalb ebenfalls nicht erforderlich. Forderungen an die Teilnehmergemeinschaft bestehen nicht.

Mit dem Einstellungsbeschluss erlischt die Teilnehmergemeinschaft „Gottenz Feldlage“.

Die im Einleitungsbeschluss unter Punkt III. aufgeführten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums nach § 34 FlurbG erlöschen mit dem Einstellungsbeschluss.

Gegen den Einstellungsbeschluss ist das Einlegen von Rechtsmitteln möglich.

Eine Wiederaufnahme eines Verfahrens auf Wunsch des überwiegenden Teils aller Betroffenen ist jeder Zeit wieder möglich.

Der Einstellungsbeschluss wird in Kürze in den Amtsblättern der betroffenen Städte und Gemeinden sowie in den angrenzenden

Städten und Gemeinden bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Seela (Telefon 0345 2316630) und Herr Dr. Lüs (Telefon 0345 2316640) zur Verfügung.

Zusätzlich kann diese Information und eine zusätzliche ONLINE – Konsultation im Internet unter <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/bodenordnung-saalekreis/bodenordnungsverfahren-gottenz-feldlage/> zur Information eingesehen werden.

**Veröffentlichung**

Diese Veröffentlichung wird in der Stadt Landsberg und der Gemeinde Kabelsketal sowie in den angrenzenden Städten und Gemeinden Schkopau, Halle (Saale), Schkeuditz, Petersberg, Zörbig, Sandersdorf-Brehna und Wiedemar öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez. Dr. Lüs  
Sachgebietsleiter

**Datenschutzrechtliche Hinweise**

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.de/alffsueddsgeo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die Aufklärung und Information der Beteiligten zur geplanten Einstellung des Flurbereinigungsverfahrens „Gottenz Feldlage“ Landkreis Saalekreis, Verf.-Nr.: 611-46 SK0227 des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 12.07.2022



*(Handwritten signature)*

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

## Erneuerung der Saalebrücke und der Saaleflutbrücke

Planfeststellungsbeschluss gemäß § 18 Abs. 1 AEG für das Vorhaben „**Erneuerung der Saalebrücke bei km 7,690 bis 7,880 und der Saaleflutbrücke bei km 8,730 bis 9,000 der Strecke 6343**“, Bahn-km 7,690 bis 7,880 und Bahn-km 8,730 bis 9,000 der Strecke 6343 Halle Hbf-Hann-Münden in der Stadt Halle (Saale) und in der Gemeinde Teutschenthal

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle, vom 03.05.2022, Az. 631ppw/005-2020#040, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 29. August 2022 bis 13. September 2022 in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer während der Öffnungszeiten Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 und von 13 bis 14 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, Ernst-Kamieth-Str. 5, 06112 Halle (Saale), eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Halle (Saale), 12. Juli 2022



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 18 Abs. 1 AEG des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle, Az. 63151-631ppw/005-2020#040, und des festgestellten Plans für das Vorhaben „Erneuerung der Saalebrücke bei km 7,690 bis 7,880 und der Saaleflutbrücke bei km 8,730 bis 9,000 der Strecke 6343“, Bahn-km 7,690 bis 7,880 und Bahn-km 8,730 bis 9,000 der Strecke 6343 Halle Hbf-Hann-Münden in der Stadt Halle (Saale) und in

der Gemeinde Teutschenthal vom 03.05.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 12.07.2022




Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 13. Juli 2022 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. April 2018, beschlossen:

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle (Saale), den 14. Juli 2022




Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

§ 1

Nach § 5a wird folgender § 5b eingefügt:

### „§ 5b Entschädigung für Mitglieder der Beiräte

Mitgliedern eines vom Stadtrat gebildeten Beirates wird für die Teilnahme an den Sitzungen des Beirates, für den sie bestellt worden sind, nach Ablauf des jeweiligen Monats 16,00 EUR je Sitzung und Tag gezahlt, soweit ihre Mitgliedschaft nicht zu ihren beruflichen Obliegenheiten gehört. § 1 Abs. 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.“

### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung vom 13. Juli 2022 beschlossene

**Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 14.07.2022




Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Wochenmarkt Marktplatz 2023 gemäß § 67 Abs. 1 GewO

Die Stadt Halle (Saale) veranstaltet im Zeitraum vom 09.01.2023 bis 30.10.2023 auf folgendem Platz einen Wochenmarkt gemäß § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung auf der Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale):

Dieser Wochenmarkt wird nach Maßgabe des § 69 der Gewerbeordnung festgesetzt.

**Ort:** Marktplatz der Stadt Halle (Saale)

### Verkaufszeiten:

Montag bis Freitag: 09.00 bis 18.00 Uhr  
(Januar bis Februar 09.00 bis 17.00)  
Samstag: 09.00 bis 14.00 Uhr

Vor Marktbeginn soll mit dem Verkauf nicht begonnen werden. Die Marktstände dürfen erst nach Marktende geschlossen und abgebaut werden.

**Zu Spezial- und Jahrmärkten, Volksfesten sowie Sonderveranstaltungen findet kein Wochenmarkt statt.**

### Teilnehmerkreis:

Es werden insgesamt 50 Standplätze auf dem Wochenmarkt Marktplatz mit folgenden Sortimenten vergeben:

- Blumen und andere Pflanzen
- Obst und Gemüse
- Fleischereiprodukte
- Molkereiprodukte
- Backwaren
- Fischwaren
- Gurken
- Wild, Geflügel und Eier
- Imbissprodukte und Getränke
- Süßwaren mit Verzehr am Stand
- Gewürze und Kräuter

### Verkaufseinrichtungen:

Als Verkaufseinrichtungen werden zugelassen:

- Verkaufsfahrzeuge und Verkaufshänger nur, wenn aus hygienischen Gründen erforderlich
- Marktstände (Die Marktstände sollen in der Farbgebung rot-weiß -RAL-Farbe 3002- gestaltet werden.)
- Hütten (bei täglichem Auf- und Abbau)
- Verkaufseinrichtungen müssen barrierefrei nutzbar sein. Als Mindestanforderung ist sicherzustellen, dass die Warenpräsentation nach Möglichkeit auch aus dem Rollstuhl eingesehen werden kann und eine Kontaktaufnahme zum Verkaufspersonal durch alle Besucherinnen

und Besucher jederzeit problemlos möglich ist.

Bewerbungen sind schriftlich an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sicherheit, Abteilung Stadtordnung, Team Sondernutzung/Märkte, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale) zu richten. Die Antragsfrist endet am **30. September 2022**. Maßgebend für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteingangs bei der Stadt Halle (Saale). Verspätet eingegangene oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

### Bewerbung und Zulassungsverfahren:

Jeder Antrag muss ein **Deckblatt** mit folgenden Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, sowie Email Adresse
- Sortimente bzw. Leistungsangebote
- Angabe von Standtagen
- verbindliche Angaben über Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW)
- Art des Verkaufsstandes
- Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, inklusive Durchgang)
- Art des Verpackungsmaterials (Mehr-

wegverpackung oder biologisch abbaubare Verpackung)

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Ablichtung der aktuellen Gewerbeanmeldung/Gewerbeerlaubnis
- Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als ein Jahr)
- 1 aktuelles Foto vom Verkaufsstand (nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung
- Nachweis einer aktuellen Trinkwasseruntersuchung gem. Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459) für Betreiber einer ortsveränderlichen Lebensmitteleinrichtung mit unverpackten bzw. losen Lebensmitteln. Die Probeentnahme hat in der Verkaufseinrichtung zu erfolgen.
- Konformitätserklärung über die Eignung von biologisch abbaubaren Verpackungsmaterialien

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum Bewerbungsschluss **eigenständig** vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmersauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbung oder Zulassung zum Wochenmarkt in früheren Jahren begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Die Teilnehmersauswahl, die Bescheiderteilung und Gebührenberechnung zum Wochenmarkt Marktplatz 2023 erfolgt auf

Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

Über eine Zulassung oder Ablehnung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) bis zum 30.10.2022 durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen.

Für den Abtransport und die Entsorgung von Verpackungsmaterialien und Abfällen ist die Standplatzinhaberin oder der Standplatzinhaber verantwortlich.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau von Zydowitz unter der 0345 - 221 1373 oder Herr Arentz unter der 0345 - 221 1378 oder per E-Mail unter [maerkte@halle.de](mailto:maerkte@halle.de) zur Verfügung.

**Stadt Halle (Saale)**  
**Fachbereich Sicherheit**  
**Abteilung Stadtordnung**  
**Sondernutzung/Märkte**

## Wochenmarkt Neustadt 2023 mit erweitertem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 GewO genannten Warenkreis hinaus

Die Stadt Halle (Saale) veranstaltet im Zeitraum vom 09.01.2023 bis 23.12.2023 auf folgendem Platz einen Wochenmarkt mit erweitertem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung genannten Warenkreis hinaus auf der Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale):

Dieser Wochenmarkt wird nach Maßgabe des § 69 der Gewerbeordnung festgesetzt.

**Ort:** Wochenmarkt Neustadt,  
Albert-Einstein-Straße

### Verkaufszeiten:

Montag bis Freitag: 09.00 bis 18.00 Uhr  
(Januar bis Februar 09.00 bis 17.00 Uhr)  
Samstag: 09.00 bis 14.00 Uhr

Vor Marktbeginn soll mit dem Verkauf nicht begonnen werden. Die Marktstände dürfen erst nach Marktende geschlossen und abgebaut werden.

### Teilnehmerkreis:

Es werden insgesamt 40 Standplätze auf dem Wochenmarkt Neustadt mit folgenden Sortimenten vergeben:

- Blumen und andere Pflanzen
- Obst und Gemüse
- Fleischiereprodukte
- Molkereiprodukte
- Backwaren
- Fischwaren
- Gurken
- Wild, Geflügel und Eier
- Imbissprodukte und Getränke

### Verkaufseinrichtungen:

Als Verkaufseinrichtungen werden zugelassen:

- Verkaufsfahrzeuge und Verkaufshänger nur, wenn aus hygienischen Gründen erforderlich
- Marktstände (Die Marktstände sollen in der Farbgebung rot-weiß -RAL-Farbe 3002- gestaltet werden.)
- Hütten (bei täglichem Auf- und Abbau)
- Verkaufseinrichtungen müssen barrierefrei nutzbar sein. Als Mindestanforderung ist sicherzustellen, dass die Warenpräsentation nach Möglichkeit auch aus

dem Rollstuhl eingesehen werden kann und eine Kontaktaufnahme zum Verkaufspersonal durch alle Besucherinnen und Besucher jederzeit problemlos möglich ist.

Bewerbungen sind schriftlich an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sicherheit, Abteilung Stadtordnung, Team Sondernutzung/Märkte, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale) zu richten. Die Antragsfrist endet am **30. September 2022**. Maßgebend für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteingangs bei der Stadt Halle (Saale). Verspätet eingegangene oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

### Bewerbung und Zulassungsverfahren:

Jeder Antrag muss ein **Deckblatt** mit folgenden Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, sowie Email Adresse
- Sortimente bzw. Leistungsangebote
- Angabe von Standtagen
- verbindliche Angaben über Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW)
- Art des Verkaufsstandes
- Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, inklusive Durchgang)
- Art des Verpackungsmaterials (Mehrwegverpackung oder biologisch abbaubare Verpackung)

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Ablichtung der aktuellen Gewerbeanmeldung/Gewerbebescheinigung
- Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als ein Jahr)
- 1 aktuelles Foto vom Verkaufsstand (nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung
- Nachweis einer aktuellen Trinkwasseruntersuchung gem. Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459) für Betreiber einer ortsveränderlichen Lebensmitteleinrichtung mit unverpackten bzw. losen Lebensmitteln. Die Probeentnahme hat in der Verkaufseinrichtung zu erfolgen.

- Konformitätserklärung über die Eignung von biologisch abbaubaren Verpackungsmaterialien

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum Bewerbungsschluss **eigenständig** vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Unvollständige Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmersauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbung oder Zulassung zum Wochenmarkt in früheren Jahren begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Die Teilnehmersauswahl, die Bescheiderteilung und Gebührenberechnung zum Wochenmarkt Neustadt 2023 erfolgt auf Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

Über eine Zulassung oder Ablehnung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) bis zum 30.10.2022 durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen.

Für den Abtransport und die Entsorgung von Verpackungsmaterialien und Abfällen ist die Standplatzinhaberin oder der Standplatzinhaber verantwortlich.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau von Zydowitz unter der 0345 - 221 1373 oder Herr Arentz unter der 0345 - 221 1378 oder per E-Mail unter [maerkte@halle.de](mailto:maerkte@halle.de) zur Verfügung.

**Stadt Halle (Saale)**  
**Fachbereich Sicherheit**  
**Abteilung Stadtordnung**  
**Sondernutzung/Märkte**



Am 30. Juni 2022  
verstarb unser Mitarbeiter

**Peter Schmeil**

im Alter von 60 Jahren.

Herr Schmeil war während seiner über 40-jährigen Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale) im Fachbereich Umwelt, Abteilung Friedhöfe, als Gärtner und Maschinist tätig.

Wir verlieren einen wertvollen, stets engagierten und hilfsbereiten Mitarbeiter, der seine Aufgaben zuverlässig und gewissenhaft erfüllte. Herr Schmeil wurde wegen seines hilfsbereiten und freundlichen Wesens von seinen Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Wir werden Herrn Schmeil in dankbarer Erinnerung behalten.

**Stadt Halle (Saale)**

**Egbert Geier**  
Bürgermeister

**Beate Saubke**  
Vorsitzende Personalrat

### Bekanntmachung

## Jahresabschluss der BMA BeteiligungsManagement Anstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Jahresabschluss der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum 31. Dezember 2021 ist in der Sitzung des Verwaltungsrates am 29. März 2022 mit einer Bilanzsumme von 683.246,40 EUR und einem Jahresgewinn von 95.803,04 EUR festgestellt worden. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss 2021 und Lagebericht wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes ist mit Datum vom 21. März 2022 erteilt worden.

Der Jahresabschluss 2021 liegt in der Zeit von Montag, den 29. August 2022, bis einschließlich Dienstag, den 6. September 2022, im Dienstleistungszentrum Bürgerbeteiligung im Rathof, Marktplatz 1, zu den üblichen Öffnungszeiten aus. Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0345 221-1115 möglich.

# Programm Laternenfest 26. bis 28. August

## Freitag 26. August

<b>Peißnitzexpress</b> 2	13:45–23:00 Uhr Hier tuckert die Parkeisenbahn über die Peißnitz.
<b>Rummelwiese</b> 1	16:00–01:00 Uhr Der Schaustellerverband Sachsen-Anhalt lädt auf der Ulrichwiese zum großen Rummel ein.
<b>Peißnitzbühne</b> A	18:30 Uhr Offizielle Eröffnung „Tanz Laterne, Tanz“ – Die größte Laterne des Festes leuchtet und lädt zur Party unterm Sternenhimmel ein u.a. mit Djane Kim Noble, Louis Garcia, Paul Thaessler, East Beat Brothers, The Holy Santa Barbara, die Kommissare (u.a. mit Lars Wohlfahrt) und der Jägermeister Blaskapelle
<b>Peißnitzhaus mit Bühne</b> B 3	ganztägig Das Gartenlokal am Peißnitzhaus bietet ein buntes Programm sowie Snacks und Getränke, die zum Verweilen einladen.



Die Pyromantiker

<b>hallesaale*-Lounge mit Info-Punkt</b> 4	16:00–00:00 Uhr Souvenirs aus Halle, Tattoo-Ecke, Postamt, Snacks, Getränke und vieles mehr
<b>Irish Folk Bühne</b> D	16:00–20:00 Uhr John Barden – Irish Pub Songs 22:00–00:00 Uhr Fun, Folk und Polka mit Nobody Knows
<b>Bühne Ziegelwiese</b> C	20:00–01:00 Uhr P30-Tanz-Nacht mit DJ Torsten Paul, DJ Marc Radix und Violinistin Laura Zimmer
<b>Show der Geschwister Weisheit</b> 6	20:00 Uhr Motorradshow und Hochmast: 3 Motorräder in bis zu 40 Metern Höhe und direkt im Anschluss die Show am höchsten mobilen Artistennmast der Gegenwart – in 62 Metern Höhe
<b>Fontänebühne</b> E	21:00 Uhr Feuerwerkstheater „Versailles Reloaded“ mit den Pyromantikern aus Berlin sowie anschließendem Barock-Feuerwerk

<b>Kunstmeile</b> 7	16:00–20:00 Uhr Studierende und Absolvent:innen der Burg präsentieren und verkaufen eine breite Palette selbst entworfener und handgefertigter Kunst- und Designobjekte.
<b>Bücherbasar</b> 8	16:00–20:00 Uhr Die Freunde der Stadtbibliothek e.V. verkaufen Bücher für den guten Zweck.
<b>Kinderflohmärkte</b> 9	16:00 Uhr Spielzeug, schöner Schnulli und Schnäppchen von Kindern für Kinder

<b>Laternenbasteln</b> 10	16:00–19:00 Uhr Hier könnt ihr aus unterschiedlichen Motiven eure individuelle Laterne für den großen HALPLUS-Laternenumzug basteln und dekorieren.
<b>Ausstellungen zum Laternenfest</b> 13	ganztägig An der Saale präsentieren das Berufliche Bildungswerk e.V. Halle-Saalekreis und die Halloren Ausstellungen zu den Themen „Blumenkorso und Laternenfest im Wandel der Zeit“ sowie „Das Wasserstechen der Halloren“.
<b>Zirkus Klatschmohn</b> 10	18:00–21:00 Uhr Groß und Klein sind herzlich zu Mitmachzirkus, Workshops im Zelt und an der Luftanlage sowie zur großen Zirkus Klatschmohn Show eingeladen.

<b>HALPLUS-Laternenumzug</b> 10	18:30 Uhr Sammeln zum HALPLUS-Laternenumzug und feierliche Eröffnung durch Bürgermeister Egbert Geier
<b>HALPLUS-Laternenumzug</b> 10	19:00 Uhr HALPLUS-Laternenumzug für Groß und Klein von der Würfelwiese über das Neuwerk bis zur Ziegelwiese in Begleitung von Bürgermeister Egbert Geier

<b>Laternenfest-Party in der Palette</b> 10	ab 23:00 Uhr Wer immer noch nicht genug hat, feiert in der Palette weiter.
---	--

## Samstag 27. August

<b>Peißnitzbühne</b> A	11:00–17:00 Uhr Die größte Einschulungsparty Mitteldeutschlands Moderation: Stefan Timm-Zock u. a. mit Anja Schröter, Rockabilly mit Alexander Teich, magischen Momenten mit Mr. LU, der Teaba Tanz – Show und Dance Company, Shotgun Jones, Julian David und ADI als Einschulungsbotschafter. 19:00–01:00 Uhr „Laterne rockt“ – die etwas andere Rocknacht zum Laternenfest präsentiert von Rockland Moderation Cassie Palme u. a. Shotgun Jones, Moments of Love, Stephan Michme und Band, Starfucker aus Berlin
<b>Rummelwiese</b> 1	10:00–01:00 Uhr Der Schaustellerverband Sachsen-Anhalt lädt auf der Ulrichwiese zum großen Rummel ein.
<b>Peißnitzexpress</b> 2	10:45–23:00 Uhr Hier tuckert die Parkeisenbahn über die Peißnitz.
<b>Peißnitzhaus mit Bühne</b> B 3	ganztägig Das Gartenlokal am Peißnitzhaus bietet ein buntes Programm sowie Snacks und Getränke, die zum Verweilen einladen.

<b>hallesaale*-Lounge mit Info-Punkt</b> 4	10:00–15:00 Uhr Welcome Day zur Begrüßung der Studienanfänger:innen 10:00–00:00 Uhr Souvenirs aus Halle, Tattoo-Ecke, Postamt, Snacks, Getränke und vieles mehr
<b>BWG Entenbasteln</b> 5	10:00–18:00 Uhr Gestaltet und dekoriert eure persönliche Ente! Die Erlöse aller verkauften Enten gehen an den Kinderplanet Halle.
<b>Bühne Ziegelwiese</b> C	10:00–17:00 Uhr Familien- und Vereinsfest des halleschen Stadtsporthubs 17:00–19:00 Uhr Vorstellung hallescher Vereine: HFC, SaaleBulls, Wildcats, MBC Lions 20:00–01:00 Uhr Radio Brocken Partynacht mit Liveband RadioNation, DJ Torsten Paul, Radio Brocken Dance Crew, großem Live Act

<b>Irish Folk Bühne</b> D	11:00–15:00 Uhr John Barden – Irish Pub Songs 15:30–19:00 Uhr Gary O'Connor and Friends 20:00–00:00 Uhr Cell Art – Irish & Scottish Folk
<b>Entenangeln auf der Fontäne</b> 10	15:00 Uhr Die Enten sind los beim Entenangeln auf der Fontäne mit Bürgermeister Egbert Geier! Zu gewinnen gibt es tolle Preise gesponsert von Radio Brocken, HFC, Bergzoo Halle, Autohaus Huttenstraße und dem Stadtmarketing Halle (Saale). Die Erlöse aller verkauften Enten gehen an den Kinderplanet Halle.

<b>Show der Geschwister Weisheit</b> 6	16:00 Uhr Hochseilshow: 12 Artist:innen präsentieren die Highlights moderner Hochseilartistik in 12 Metern Höhe. 20:00 Uhr Motorradshow und Hochmast: 3 Motorräder in bis zu 40 Metern Höhe und direkt im Anschluss die Show am höchsten mobilen Artistennmast der Gegenwart – in 62 Metern Höhe
<b>Fontänebühne</b> E	21:00 Uhr Feuerwerkstheater „Versailles Reloaded“ mit den Pyromantikern aus Berlin sowie anschließendem Barock-Feuerwerk



Entenangeln auf der Fontäne

**WIR WOLLEN ZUKUNFT!**  
Halle bewirbt sich um das ...  
**Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation**  
Info-Cube an der Peißnitzbrücke 

Kommt zum **Welcome Day** am 27.08.22 nach Halle (Saale) 

**Welcome Day**  
für die angehenden Studierenden an der Fontäne auf der Ziegelwiese

Alle wichtigen Infos zum Thema Leben, Wohnen & Studieren auf einem Fleck: Stadtrundfahrten mit dem Halle-Hopper, Beratungen zu Wohnungs- & Studienangebot sowie Studienfinanzierung warten in der hallesaale\*-Lounge.

**Samstag, 27.08.2022, 10:00–15:00 Uhr**

Alle Infos unter: [www.welcomezhalle.de](http://www.welcomezhalle.de)

<b>Kunstmeile</b> 7	10:00–20:00 Uhr Studierende und Absolvent:innen der Burg präsentieren und verkaufen eine breite Palette selbst entworfener und handgefertigter Kunst- und Designobjekte.
<b>Bücherbasar</b> 8	10:00–20:00 Uhr Die Freunde der Stadtbibliothek e.V. verkaufen Bücher für den guten Zweck.
<b>Kinderflohmärkte</b> 9	10:00 Uhr Spielzeug, schöner Schnulli und Schnäppchen von Kindern für Kinder

<b>Zirkus Klatschmohn</b> 10	10:00–18:00 Uhr Groß und Klein sind herzlich zu Mitmachzirkus, Workshops im Zelt und an der Luftanlage sowie zur großen Zirkus Klatschmohn Show eingeladen.
<b>Stadtwerke-Dorf</b> 11	10:00–19:00 Uhr Die Stadtwerke Halle präsentieren sich auf der Würfelwiese mit Überraschungen für die kleinen und großen Besucher:innen. Auch mit dabei: die Wikiwiki Insel der EVH GmbH.
<b>Laternenbasteln</b> 10	10:00–19:00 Uhr Hier könnt ihr aus unterschiedlichen Motiven eure individuelle Laterne für den großen HALPLUS-Laternenumzug basteln und dekorieren.

<b>GP Kinderbaustelle</b> 12	10:00–19:00 Uhr Kinder zwischen drei und zehn Jahren sind eingeladen, sich auf der GP Kinderbaustelle als kleine Architekt:innen oder Bauarbeiter:innen auszuprobieren.
<b>Ausstellungen zum Laternenfest</b> 13	ganztägig An der Saale präsentieren das Berufliche Bildungswerk e.V. Halle-Saalekreis und die Halloren Ausstellungen zu den Themen „Blumenkorso und Laternenfest im Wandel der Zeit“ sowie „Das Wasserstechen der Halloren“.

<b>Aktionen auf der Saale</b> 14	10:30–13:00 Uhr Show-Vorführung vom Böllberger Sportverein Halle e.V. 14:00–16:00 Uhr Show-Vorführung vom 1. Halleschen Drachenbootverein e.V. 17:00–19:00 Uhr Fischerstechen Mitmach-Aktionen auf dem Wasser
<b>Hochseilshow „Anno Dazumal“</b> 15	14:30 Uhr Die Geschwister Weisheit nehmen die Besucher:innen mit ihrer historischen Hochseilshow „Anno Dazumal“ auf eine Zeitreise ins Jahr 1900 mit.

<b>Planetarium</b> 16	15:00 Uhr Kinder-Sternzeit zum Laternenfest 21:30 Uhr 1. Sternstunde zum Laternenfest 22:30 Uhr 2. Sternstunde zum Laternenfest
<b>HALPLUS-Laternenumzug</b> 10	18:30 Uhr Sammeln zum großen HALPLUS-Laternenumzug auf der Würfelwiese 19:00 Uhr HALPLUS-Laternenumzug für Groß und Klein von der Würfelwiese über das Neuwerk bis zur Ziegelwiese

<b>Laternenfest-Party in der Palette</b> 10	ab 23:00 Uhr Wer immer noch nicht genug hat, feiert in der Palette weiter.
---	--

## Sonntag 28. August

<b>Peißnitzexpress</b> 2	09:45–18:00 Uhr Hier tuckert die Parkeisenbahn über die Peißnitz.
<b>Rummelwiese</b> 1	10:00–18:00 Uhr Der Schaustellerverband Sachsen-Anhalt lädt auf der Ulrichwiese zum großen Rummel ein.
<b>Peißnitzbühne</b> A	11:00–18:00 Uhr Das große radio SAW Familien-Picknick im Park an der größten Laterne der Stadt Moderation: Freddy Holzapfel, Holger Tapper und Stefan Timm-Zock u. a. mit The Firebirds, Liveband Annred, Bauchredner Roy Reinker, Zauberer Stefan Gärtner, The Show Kids Sängerin Frida, gesundes Showkochen mit Matti, Project Childfit Kids – Action und Zumba mit dem Viva Mare Halle sowie Fabian Wegener.
<b>Peißnitzhaus mit Bühne</b> B 3	ganztägig Das Gartenlokal am Peißnitzhaus bietet ein buntes Programm sowie Snacks und Getränke, die zum Verweilen einladen.

<b>hallesaale*-Lounge mit Info-Punkt</b> 4	10:00–18:00 Uhr Souvenirs aus Halle, Tattoo-Ecke, Postamt, Snacks, Getränke und vieles mehr
<b>BWG Entenbasteln</b> 5	10:00–18:00 Uhr Gestaltet und dekoriert eure persönliche Ente! Die Erlöse aller verkauften Enten gehen an den Kinderplanet Halle.
<b>Irish Folk Bühne</b> D	12:00–17:00 Uhr John Barden – Irish Pub Songs
<b>Bühne Ziegelwiese</b> C	13:00–18:00 Uhr Radio Brocken lädt ein zum „Tanz-Nachmittag – Halle tanzt“ mit den Halleschen Tanzvereinen.
<b>Show der Geschwister Weisheit</b> 6	16:00 Uhr Große Abschlussshow der Geschwister Weisheit mit 3 Motorrädern in bis zu 40 Metern Höhe, der Hochseilshow mit 12 Artist:innen und dem 62 Meter hohen Hochmast

<b>Kunstmeile</b> 7	10:00–18:00 Uhr Studierende und Absolvent:innen der Burg präsentieren und verkaufen eine breite Palette selbst entworfener und handgefertigter Kunst- und Designobjekte.
<b>Bücherbasar</b> 8	10:00–18:00 Uhr Die Freunde der Stadtbibliothek e.V. verkaufen Bücher für den guten Zweck.
<b>Kinderflohmärkte</b> 9	10:00 Uhr Spielzeug, schöner Schnulli und Schnäppchen von Kindern für Kinder

Das Programm sowie die genauen Auftrittszeitpunkte der Künstler:innen sind online zu finden unter: [www.laternenfest-halle.de](http://www.laternenfest-halle.de)

<b>Zirkus Klatschmohn</b> 10	10:00–16:00 Uhr Groß und Klein sind herzlich zu Mitmachzirkus, Workshops im Zelt und an der Luftanlage sowie zur großen Zirkus Klatschmohn Show eingeladen.
<b>Laternenbasteln</b> 10	10:00–18:00 Uhr Hier könnt ihr aus unterschiedlichen Motiven eure individuelle Laterne basteln und dekorieren.
<b>Stadtwerke-Dorf</b> 11	10:00–18:00 Uhr Die Stadtwerke Halle präsentieren sich auf der Würfelwiese mit Überraschungen für die kleinen und großen Besucher:innen. Auch mit dabei: die Wikiwiki Insel der EVH GmbH.

<b>GP Kinderbaustelle</b> 12	10:00–18:00 Uhr Kinder zwischen drei und zehn Jahren sind eingeladen, sich auf der GP Kinderbaustelle als kleine Architekt:innen oder Bauarbeiter:innen auszuprobieren.
<b>Ausstellungen zum Laternenfest</b> 13	ganztägig An der Saale präsentieren das Berufliche Bildungswerk e.V. Halle-Saalekreis und die Halloren Ausstellungen zu den Themen „Blumenkorso und Laternenfest im Wandel der Zeit“ sowie „Das Wasserstechen der Halloren“.

<b>Hochseilshow „Anno Dazumal“</b> 15	14:00 Uhr Die Geschwister Weisheit nehmen die Besucher:innen mit ihrer historischen Hochseilshow „Anno Dazumal“ auf eine Zeitreise ins Jahr 1900 mit.
---------------------------------------	---

# ÜBERSICHTSKARTE

Alle Infos zum Laternenfest auch online unter: [www.laternenfest-halle.de](http://www.laternenfest-halle.de)



Jetzt scannen

- Info-/Beobachtungspunkt mit Ansprech- und Sicherheitspersonal, Polizei, Kindersuchdienst
- Sanitätsdienst
- Haltestelle Straßenbahn Linien
- Parkplatz
- kein öffentlicher Durchgang
- für Autoverkehr gesperrt
- Toiletten
- Wickel- und Stillraum
- barrierefrei
- Fundbüro
- Gastronomie
- Handel
- Bühne
- Städtepartnerdorf
- Info-Cube Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation



## AKTIONEN

- 1 Rummelwiese
- 2 Parkeisenbahn Peißnitzexpress
- 3 Peißnitzhaus
- 4 hallesaale\*-Lounge mit Info-Punkt
- 5 BWG Entenbasteln
- 6 Show der Geschwister Weisheit
- 7 Kunstmeile
- 8 Bücherbasar
- 9 Kinderflohmarkt
- 10 Zirkus Klatschmohn

- 11 Stadtwerke-Dorf
- 12 GP Kinderbaustelle
- 13 Ausstellungen zum Laternenfest
- 14 Aktionen auf der Saale: Fischerstechen u. v. m.
- 15 Hochseilshow „Anno Dazumal“
- 16 Planetarium
- Entenangeln
- Laternenbasteln & HALPLUS-Laternenumzug
- Route HALPLUS-Laternenumzug

## BÜHNEN

- A Peißnitzbühne
- B Bühne Peißnitzhaus
- C Bühne Ziegelwiese
- D Irish Folk Bühne
- E Fontänebühne



## Nachruf

Am 13. Juni 2022  
verstarb unser Mitarbeiter

### Carsten Schaaf

im Alter von 65 Jahren.

Herr Schaaf war während seiner über 33-jährigen Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale) im Fachbereich Sicherheit zuletzt als Abteilungsleiter Bußgeldstelle tätig.

Er war ein stets freundlicher und engagierter Vorgesetzter sowie Mitarbeiter, der seine Aufgaben zuverlässig und sehr gewissenhaft erfüllte. Herr Schaaf wurde wegen seines hilfsbereiten und freundlichen Wesens von Vorgesetzten und Mitarbeitern geschätzt.

Unseren Dank für die gemeinsame Zeit verbinden wir mit tiefem Mitgefühl für seine Angehörigen.

Wir werden Herrn Schaaf in dankbarer Erinnerung behalten.

Stadt Halle (Saale)

Egbert Geier  
Bürgermeister

Beate Saubke  
Vorsitzende Personalrat

Das nächste  
Amtsblatt  
der Stadt Halle (Saale)  
erscheint am  
9. September.

## Wochenmarkt Vogelweide 2023 mit erweitertem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 GewO genannten Warenkreis hinaus

Die Stadt Halle (Saale) veranstaltet im Zeitraum vom 09.01.2023 bis 22.12.2023 auf folgendem Platz einen Wochenmarkt mit erweitertem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung genannten Warenkreis hinaus auf der Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale):

Dieser Wochenmarkt wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

**Ort:** Wochenmarkt Vogelweide

### Verkaufszeiten:

Mittwoch bis Freitag: 09.00 bis 18.00 Uhr  
(Januar bis Februar 09.00 bis 17.00 Uhr)

Vor Marktbeginn soll mit dem Verkauf nicht begonnen werden. Die Marktstände dürfen erst nach Marktende geschlossen und abgebaut werden.

### Teilnehmerkreis:

Es werden insgesamt 15 Standplätze auf dem Wochenmarkt Vogelweide mit folgenden Sortimenten vergeben:

- Blumen und andere Pflanzen
- Obst und Gemüse
- Fleischereiprodukte
- Molkereiprodukte
- Backwaren
- Wild, Geflügel und Eier
- Imbissprodukte und Getränke

### Verkaufseinrichtungen:

Als Verkaufseinrichtungen werden zugelassen:

- Verkaufsfahrzeuge und Verkaufshänger nur, wenn aus hygienischen Gründen erforderlich
- Marktstände (Die Marktstände sollen in der Farbgebung rot-weiß -RAL-Farbe 3002- gestaltet werden.)
- Hütten (bei täglichem Auf- und Abbau)
- Verkaufseinrichtungen müssen barrierefrei nutzbar sein. Als Mindestanforderung ist sicherzustellen, dass die Warenpräsentation nach Möglichkeit auch aus dem Rollstuhl eingesehen werden kann und eine Kontaktaufnahme zum Verkaufspersonal durch alle Besucherinnen

und Besucher jederzeit problemlos möglich ist.

Bewerbungen sind schriftlich an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sicherheit, Abteilung Stadtordnung, Team Sondernutzung/Märkte, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale) zu richten. Die Antragsfrist endet am **30. September 2022**. Maßgebend für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteingangs bei der Stadt Halle (Saale). Verspätet eingegangene oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

### Bewerbung und Zulassungsverfahren:

Jeder Antrag muss ein **Deckblatt** mit folgenden Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, sowie Email Adresse
- Sortimente bzw. Leistungsangebote
- Angabe von Standtagen
- verbindliche Angaben über Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW)
- Art des Verkaufsstandes
- Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, inklusive Durchgang)
- Art des Verpackungsmaterials (Mehrwegverpackung oder biologisch abbaubare Verpackung)

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Ablichtung der aktuellen Gewerbeanmeldung/Gewerbebescheinigung
- Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als ein Jahr)
- 1 aktuelles Foto vom Verkaufsstand (nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung
- Nachweis einer aktuellen Trinkwasseruntersuchung gem. Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459) für Betreiber einer ortsveränderlichen Lebensmitteleinrichtung mit unverpackten bzw. losen Lebensmitteln. Die Probeentnahme hat in der Verkaufseinrichtung zu erfolgen.
- Konformitätserklärung über die Eig-

nung von biologisch abbaubaren Verpackungsmaterialien

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum Bewerbungsschluss **eigenständig** vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Unvollständige Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmerauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbung oder Zulassung zum Wochenmarkt in früheren Jahren begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Die Teilnehmerauswahl, die Bescheiderteilung und Gebührenberechnung zum Wochenmarkt Vogelweide 2023 erfolgt auf Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

Über eine Zulassung oder Ablehnung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) bis zum 30.10.2022 durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen.

Für den Abtransport und die Entsorgung von Verpackungsmaterialien und Abfällen ist die Standplatzzinhaberin oder der Standplatzzinhaber verantwortlich.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau von Zydowitz unter der 0345 - 221 1373 oder Herr Arentz unter der 0345 - 221 1378 oder per E-Mail unter [maerkte@halle.de](mailto:maerkte@halle.de) zur Verfügung.

Stadt Halle (Saale)  
Fachbereich Sicherheit  
Abteilung Stadtordnung  
Sondernutzung/Märkte

## Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Halle (Saale) – Taxitarifverordnung –

Die Stadt Halle (Saale) erlässt auf Grund von § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2021 (BGBl. I S. 822) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 29 c der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht (AllgZustVO-Kom) vom 07. Mai 1994 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom

12. Mai 2021 (GVBl. LSA S. 284) und des § 66 Absatz 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 07. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130), folgende Verordnung:

### § 1

#### Anwendungsbereich

(1) Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte und Beförde-

rungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen gelten für Taxiunternehmen mit Betriebsitz in der Stadt Halle (Saale).

(2) Das Pflichtfahrgebiet umfasst die Gebiete

- a) Stadt Halle (Saale),
- b) Landkreis Saalekreis.

### § 2 Fahrpreis

(1) Der Fahrpreis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr, zuzüglich eines Preises für die zurückgelegte Strecke (Wegtarif), aus einem Preis für etwaige kunden- oder verkehrsbedingte Wartezeiten (Zeittarif: Standzeiten oder bei Fahrzeuggeschwindigkeit bis 10 km/h), Zuschlägen sowie aus einem Anfahrtentgelt für Fahrten mit Ausgang und Ziel außerhalb der Betriebsitzgemein-

de Stadt Halle (Saale). Das für das Pflichtfahrgebiet festgelegte Beförderungsentgelt ist der Anlage 1 zu entnehmen.

(2) Die Grundgebühr ist für jede Beförderung zu erheben.

(3) Das Anfahrtentgelt ist zu erheben, wenn die Einstiegsstelle und das Beförderungsziel außerhalb der Stadt Halle (Saale) liegen. Wird die Stadt Halle (Saale) im Rahmen der Personenbeförderung durchfahren, entfällt das Anfahrtentgelt. Der Fahrgast ist bei Bestellung der Fahrt darauf hinzuweisen.

(4) Der Wartezeittarif ist frühestens 10 min nach Eintreffen am Bestellort bzw. nach der vereinbarten Abholzeit zur Anwendung zu bringen. Der Wartezeittarif ist auf 10 min zu begrenzen. Abweichungen von dieser Regelung sind möglich, sofern diese im gegenseitigen Einverständnis vereinbart wurden.

(5) Kommt nach erfolgter Anfahrt eine bestellte Fahrt aus Gründen, die der Fahrgast zu vertreten hat, nicht zustande, ist der Fahrzeugführer berechtigt, einen Unkostenbeitrag gemäß der Anlage 1 vom Besteller einzufordern.

(6) Die Beförderungsentgelte sind Festpreise, die die Mehrwertsteuer enthalten. Sie dürfen weder unter- noch überschritten werden.

(7) Bei Beförderungen über das Pflichtfahrgebiet hinaus, können die Beförderungsentgelte für die gesamte Fahrstrecke vor Antritt der Fahrt mit dem Fahrgast frei vereinbart werden. Kommt keine Vereinbarung zustande, gilt der Taxitarif gemäß dieser Verordnung. Satz 1 gilt nicht für Fahrten im Sinne von § 4 dieser Verordnung.

(8) Bei Störung des Fahrpreisanzeigers ist die Fahrstrecke mittels Tacho-Kilometerzähler zu ermitteln und der Fahrpreis entsprechend den festgesetzten Beförderungsentgelten zu berechnen. Der Fahrzeugführer hat den Fahrgast darauf unverzüglich hinzuweisen. Die Störung ist unverzüglich zu beheben.

### § 3

#### **Einschränkungen der Beförderungspflicht**

(1) Anspruch auf Beförderung besteht nur innerhalb des Pflichtfahrgebietes.

(2) Offensichtlich betrunkene oder unter sonstigen Rauschmitteln stehende Personen, bei denen zu erwarten ist, dass von ihnen eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Betriebes oder der Fahrgäste ausgeht, können von der Beförderung ausgeschlossen werden.

(3) Für Tiere, ausgenommen Blindenhunde, besteht keine Beförderungspflicht. Über die Mitnahme entscheidet der Fahrzeugführer.

(4) Gepäck kann von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn durch die

Mitnahme Gefahren für eine ordnungsgemäße und sichere Beförderung entstehen oder wenn dieses die Verkehrssicherheit gefährdet. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Fahrzeugführer nach pflichtgemäßem Ermessen.

### § 4

#### **Spezielle Beförderungsbedingungen zum und vom Flughafen Leipzig/Halle - Flughafentarif -**

(1) Für alle Fahrten vom und zum Flughafen Leipzig/Halle aus den bzw. in die Pflichtfahrbereiche, die an der Vereinbarung beteiligten Gebietskörperschaften (Landkreise Leipzig, Saalekreis und Nordsachsen sowie die Städte Leipzig und Halle/Saale) gelten die Tarife der Vereinbarung des Landkreises Nordsachsen zum Bereithaltungsrecht am Flughafen Leipzig/Halle für Taxen in der jeweils gültigen Fassung. Die Tarife der Vereinbarung zum Bereithaltungsrecht am Flughafen Leipzig/Halle sind der Anlage 2 dieser Verordnung zu entnehmen.

(2) Zugunsten der in der Stadt Halle (Saale) zugelassenen Taxen besteht gem. § 47 Abs. 2 Satz 3 PBefG ein Bereithaltungsrecht am Flughafen Leipzig/Halle unter der Voraussetzung, dass der Taxiunternehmer mit dem Eigentümer des Flughafens eine privatrechtliche Vereinbarung abschließt.

(3) Eine Beförderungspflicht am Flughafen Leipzig/Halle besteht in die Pflichtfahrbereiche der an der Vereinbarung beteiligten Gebietskörperschaften (Landkreise Leipzig, Saalekreis und Nordsachsen sowie die Städte Leipzig und Halle/Saale).

### § 5

#### **Besondere Beförderungsbedingungen**

(1) Das Fahrpersonal hat den Fahrgästen beim Ein- und Aussteigen sowie beim Ein- und Ausladen des Gepäcks behilflich zu sein. Insbesondere Schwer- und Gehbehinderten, älteren und gebrechlichen Personen, Fahrgästen mit Kleinkindern sowie Schwangeren ist größtmögliche Hilfestellung zu geben.

(2) Das Fahrpersonal hat sich im Fahrdienst und gegenüber den Fahrgästen stets höflich, sachlich und korrekt zu verhalten. Servicewünsche des Fahrgastes sind zu beachten, soweit diese möglich und zumutbar sind.

(3) Die Erfüllung mehrerer Beförderungsaufträge gleichzeitig oder die Erledigung anderer Aufträge während der Fahrgastbeförderung sind nur mit Zustimmung des Fahrgastes gestattet. Während der Fahrgastbeförderung ist die unentgeltliche Mitnahme Dritter untersagt.

(4) Gepäck, ausgenommen kleines Handgepäck, ist grundsätzlich im Kofferraum der Taxe zu befördern. Soweit es die Betriebs- und Verkehrssicherheit zulässt, kann der Fahrzeugführer gestatten, dass das Gepäck auch anders befördert wird.

(5) Das Beförderungsentgelt ist nach Beendigung der Fahrt zu bezahlen. Der Fahrzeugführer kann jedoch in besonderen Fällen schon bei Antritt der Fahrt einen Vorschuss in Höhe des voraussichtlich anfallenden Beförderungsentgeltes verlangen. Das Fahrpersonal muss während des Dienstes einen Betrag bis 50,00 Euro wechseln können.

(6) Dem Fahrgast ist unaufgefordert eine Quittung über das gezahlte Beförderungsentgelt anzubieten. Die Quittung muss folgende Angaben enthalten:

- Name des Unternehmens,
- Ordnungsnummer des Taxis,
- Abfahrts- und Ankunftsart,
- Fahrpreis,
- Kalendertag und Monat,
- Unterschrift des Fahrzeugführers.

Im Taxi ist eine ausreichende Anzahl von Quittungsvordrucken mitzuführen, auf denen der Name des Unternehmens vermerkt sein muss.

(7) Der Fahrzeugführer hat den Text dieser Verordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie einen aktuellen Stadtplan und ein örtliches Straßenverzeichnis der Stadt Halle Saale) mitzuführen. Dem Fahrgast ist auf Verlangen Einsicht zu gewähren.

(8) In Taxen ist die Benutzung und das Betreiben von elektrischen Zigaretten nicht erlaubt.

### § 6

#### **Inhalt der Betriebspflicht**

(1) Die Unternehmer sind nach Maßgabe des § 21 PBefG zum Betrieb der Taxen verpflichtet.

(2) Kann ein Taxi länger als einen Monat nicht oder nicht im vollen Umfang bereitgehalten werden, ist die Genehmigungsbehörde hiervon unverzüglich unter Angabe des Grundes in Kenntnis zu setzen.

(3) Die Genehmigungsbehörde kann generell oder im Einzelfall in einer von ihr zu bestimmenden Form einen geeigneten Nachweis über die Erfüllung der Betriebspflicht verlangen.

(4) Fahrzeuge mit verschmutzten Fahrgastraum oder Kofferraum dürfen im Dienstbetrieb nicht zum Einsatz gelangen. Im Fahrgastraum ist das Lagern von persönlichen Gegenständen des Fahrpersonals nicht erlaubt.

(5) Das Fahrpersonal hat dem Dienstleistungscharakter entsprechend geeignete, saubere und ordentliche Kleidung zu tragen. Das Tragen von kurzen oder halblangen Hosen, ärmellosen Hemden oder Shirts ist nicht erlaubt. Der Rock ist mindestens knielang zu tragen. Das Schuhwerk muss den Fuß umschließen.

### § 7

#### **Nachweispflichten hinsichtlich im Fahrdienst beschäftigter Fahrzeugführer**

Der Unternehmer hat Buch darüber zu führen, welcher Fahrzeugführer die Fahrschicht zu welchen Zeiten begonnen bzw. beendet hat und wie viele km in der Schicht zurückgelegt worden sind. Der Unternehmer hat auf Verlangen der Genehmigungsbehörde diesen Nachweis vorzulegen.

### § 8

#### **Unterweisungspflichten**

Der Unternehmer ist verpflichtet, die bei ihm beschäftigten Fahrzeugführer bei der Einstellung und dann mindestens einmal im Jahr über die Pflichten des Fahrzeugführers nach dem PBefG, der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft), dieser Verordnung sowie nach der Funk- und Betriebsordnung zu unterweisen. Die Belehrung ist durch den Unternehmer mit schriftlicher Bestätigung des Fahrzeugführers aktenkundig zu machen.

### § 9

#### **Bereithalten von Taxis**

(1) Taxis sind im öffentlichen Straßenraum nur auf den nach den Vorschriften der StVO (Zeichen 229) gekennzeichneten Taxistandplätzen bereitzuhalten. Den Unternehmern kann von der Genehmigungsbehörde auferlegt werden, vorübergehend an verkehrswichtigen Stellen oder Fahrgäste nur im Bereich bestimmter Aufnahmezonen aufzunehmen.

(2) Ein Bereithaltungsrecht besteht nur innerhalb der Stadt Halle (Saale) und nach Maßgabe von § 4 dieser Verordnung am Flughafen Leipzig/Halle. Innerhalb des Landkreises Saalekreis besteht kein Bereithaltungsrecht.

(3) Das Bereithalten von Taxis an anderen Stellen und zu anderen Zeiten kann in Sonderfällen genehmigt werden.

### § 10

#### **Ordnung auf den Taxistandplätzen**

(1) Auf dem Taxistandplatz dürfen im Rahmen der dort ausgewiesenen Kapazität nur dienstbereite Taxis stehen.

(2) Taxis sind in der Reihenfolge ihrer Ankunft aufzustellen. Jede Lücke ist durch Nachrücken des nächsten Taxis zu schließen. Die Taxis müssen fahrbereit und so aufgestellt sein, dass Fahrgäste ungehindert ein- und aussteigen können und der Verkehr nicht behindert wird.

(3) Den Fahrgästen steht die Wahl der Taxis frei. Sofern ein Fahrgast wünscht, von einem anderen als dem an erster Stelle auf dem Taxistandplatz stehenden Taxi befördert zu werden, muss diesem Taxi sofort die Möglichkeit zum Antritt der Fahrt eingeräumt werden, sofern dies die örtlichen Verhältnisse gestatten.

(4) Das gezielte Ansprechen und Anlocken von Fahrgästen durch den Fahrzeug-

fürher, um einen Fahrauftrag zu erhalten, ist verboten.

(5) Bei der Bereitstellung der Taxis ist jeder ruhestörende Lärm, wie z. B. lautes Türeinschlagen, unnötiges Laufenlassen des Motors, das laute Betreiben von Tonwiedergabegeräten zu vermeiden. Dies gilt insbesondere während der Nachtzeit von 22:00 bis 06:00 Uhr.

(6) Die Fahrzeugführer sind zur Einhaltung der Sauberkeit an den Taxistandplätzen verpflichtet.

(7) Der Straßenreinigung muss jederzeit Gelegenheit gegeben werden, den Standplatz reinigen zu können.

(8) Auf Standplätzen aufgestellte Taxis müssen durch Anwesenheit der Fahrer stets fahrbereit sein.

**§ 11**

**Kontrolle von Fahrzeugen**

Die zuständige Behörde kann die Vorführung einer Taxe bei der Behörde anordnen, wenn die Taxe wegen eines Verstoßes gegen das PBefG oder gegen eine aufgrund dieses Gesetzes erlassene Rechtsverordnung beanstandet worden ist und festge-

stellt werden soll, ob der beanstandete Zustand behoben ist.

**§ 12**

**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 61 Abs. 1 Nummer 4 und Abs. 2 PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 3 einen Blindenhund von der Beförderung ausschließt,

2. entgegen § 5 Abs. 1 den Fahrgästen beim Ein- und Aussteigen sowie beim Ein- und Ausladen des Gepäcks nicht behilflich ist,

3. entgegen § 5 Abs. 6 dem Fahrgast keine Quittung anbietet, ausstellt oder diese mit falschen Angaben versieht,

4. entgegen § 5 Abs. 8 elektrische Zigaretten im Taxifahrzeug benutzt oder betreibt,

5. entgegen § 6 Abs. 4 ein Fahrzeug mit verschmutzten Fahrgastraum oder Kofferraum einsetzt,

6. entgegen § 6 Abs. 4 als Fahrpersonal persönliche Gegenstände im Fahrgastraum lagert,

7. entgegen § 6 Abs. 5 den Dienst in ungeeigneter, unsauberer oder unordentlicher Kleidung bzw. in kurzer Hose, halblanger Hose, ärmellosen Hemd, ärmellosen Shirt, nicht den Fuß umschließendes Schuhwerk oder in einem kürzeren Rock als knielang antritt,

8. entgegen § 7 als Unternehmer nicht Buch führt, welcher Fahrzeugführer die Fahrschicht zu welchen Zeiten begonnen bzw. beendet hat und einen Nachweis hierüber auf Verlangen der Genehmigungsbehörde nicht vorlegt,

9. entgegen § 9 ohne Genehmigung Taxis im öffentlichen Straßenraum außerhalb der nach den Vorschriften der StVO gekennzeichneten Taxistandplätze bereithält,

10. entgegen § 10 Abs. 4 als Fahrzeugführer Fahrgäste zwecks Erhaltens eines Fahrauftrages gezielt anspricht oder anlockt,

11. entgegen § 10 Abs. 7 der Straßenreinigung verweigert, den Standplatz zu reinigen,

12. entgegen § 10 Abs. 8 als Fahrer am Standplatz nicht anwesend ist,

13. entgegen § 11 der Aufforderung zur Vorführung einer Taxe bei der Behörde nicht nachkommt.

**§ 13**

**Gültigkeit der Verordnung**

(1) Diese Verordnung tritt am 01. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die „Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für Taxis in der Stadt Halle (Saale)“ vom 17. November 2014 mit den Änderungen vom 11. August 2015, 13. November 2020 und 5. April 2022 außer Kraft.

Halle (Saale), den 21. Juli 2022



*(Handwritten signature)*

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

**Anlage 1**

**Schnellübersicht Taxitarife**

	Entgelt	Regelung in dieser Verordnung
<b>Grundgebühr</b>	3,90 EUR	§ 2 Abs. 2
<b>Kilometerpreis Tagtarif</b> werktags von 05:00 bis 20:00 Uhr		§ 2 Abs. 1
1. bis 3. km	3,20 EUR/ km	
ab 4. bis 10. km	2,20 EUR/ km	
ab 11. km	2,10 EUR/ km	
<b>Kilometerpreis Nachttarif</b> werktags von 20:00 Uhr bis 05:00 Uhr sowie sonn- und feiertags ganztägig		§ 2 Abs. 1
1. bis 3. km	3,30 EUR/ km	
ab 4. bis 10. km	2,50 EUR/ km	
ab 11. km	2,20 EUR/ km	
<b>Anfahrtsentgelt</b>	6,00 EUR	§ 2 Abs. 3
<b>Entgelt für Wartezeiten</b> pro Minute pro Stunde	0,58 EUR 35,00 EUR	§ 4 Abs. 4
<b>Zuschläge</b> Zuschlag für Großraumtaxen bei ausdrücklicher Bestellung oder Nutzung ab 5 und mehr Fahrgäste (einmalig schaltbar)	10,00 EUR	§ 2 Abs. 1
<b>Entgelt für Nichtantreten der Fahrt nach erfolgter Anfahrt</b>	10,00 EUR	§ 2 Abs. 5
Der Fortschaltbetrag des Taxameters beträgt 0,10 EUR.		
Bei Störung des Fahrpreisanzeigers ist das Beförderungsentgelt entsprechend § 2 Abs. 8 zu berechnen.		

Stand: 01.10.2022

**Anlage 2**

**Flughafentarif**

	Entgelt	Nachzulesen in der 3. Änderung der Vereinbarung des Landkreises Nordsachsen zum Bereithaltungsrecht am Flughafen Leipzig/Halle für Taxen gültig ab 04.01.2021
<b>Grundgebühr</b>	3,90 EUR	§ 3 Abs. 2 Nr. 1
<b>Kilometerpreis Tagtarif</b> werktags von 05:00 bis 20:00 Uhr		§ 3 Abs. 2 Nr. 2
1. bis 2. km	2,70 EUR/ km	
ab 3. bis 10. km	2,00 EUR/ km	
ab 11. km	1,70 EUR/ km	
<b>Kilometerpreis Nachttarif</b> werktags von 20:00 Uhr bis 05:00 Uhr sowie sonn- und feiertags ganztägig		§ 3 Abs. 2 Nr. 2
1. bis 2. km	2,90 EUR/ km	
ab 3. bis 10. km	2,20 EUR/ km	
ab 11. km	1,80 EUR/ km	
<b>Entgelt für Wartezeiten</b> pro Minute pro Stunde	0,50 EUR 30,00 EUR	§ 3 Abs. 2 Nr. 3
<b>Zuschläge</b> Zuschlag für Großraumtaxen bei ausdrücklicher Bestellung oder Nutzung ab 5 und mehr Fahrgäste (einmalig schaltbar)	10,00 EUR	§ 3 Abs. 2 Nr. 4
Der Fortschaltbetrag des Taxameters beträgt 0,10 EUR.		

Stand: 01.10.2022

## Bekanntmachung

# Planfeststellungsverfahren für das geplante Vorhaben - 110-kV-Leitung Lauchstädt - Halle/Ost, Ersatzneubau Mastbereich 55 - 75, Bl. 3600 - in den Gemarkungen Reideburg, Kanena und Büschdorf der Stadt Halle (Saale) sowie in der Gemarkung Dölbau der Gemeinde Kabelsketal; Vorhabenträgerin: Firma Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10, 06184 Kabelsketal

Für das o.g. Bauvorhaben wird auf Antrag der Vorhabenträgerin, der Fa. Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, das Planfeststellungsverfahren nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) durchgeführt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den o.g. Gemarkungen beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom **31. August 2022** bis einschließlich zum **30. September 2022**

bei der Stadtverwaltung Halle (Saale),  
Neustädter Passage 18, im Foyer,  
06122 Halle (Saale),

während der Dienststunden

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Für die Dauer der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes unter der Adresse <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-bauwesen-verkehr/planfeststellung/aktuelle-planfeststellungsverfahren/> zugänglich gemacht.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a VwVfG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **14. Oktober 2022**, bei der Stadtverwaltung Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendungen können ebenfalls beim Landesverwaltungsamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, Zimmer D3.09, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen, bis auf die, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§§ 17 Abs. 1 und 2 sowie 72 Abs. 2 VwVfG).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der

a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen

b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).

3. Bei Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 EnWG ist ein Erörterungstermin durchzuführen (Ausnahmen regelt § 43 a Nr. 2 EnWG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitige Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Plans an tritt die Veränderungssperre nach § 44a Abs. 1 EnWG in Kraft. An den von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Träger des Vorhabens gemäß § 44a Abs. 3 EnWG ein Vorkaufrecht zu.

8. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Anhörungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde [Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)] gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können.

Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f DSGVO besteht. Der Vorhabenträger und dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Halle (Saale), den 10. August 2022



i.V.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Die Auslegung der Planunterlagen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Planfeststellungsverfahren – 110-kV-Leitung Lauchstädt Halle/Ost, Ersatzneubau Mastbereich 55 - 75, Bl. 3600 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 10.08.2022



i.V.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Kulturförderung: Anträge bis 30. September

Anträge auf Förderung ihrer Projekte beim Fachbereich Kultur können Vereine und Initiativen aus dem Bereich Kultur bis zum **30. September** stellen. Aktuelle Antragsformulare werden ab dem 1. September auf [www.halle.de](http://www.halle.de) abrufbar sein. Der Fachbereich Kultur der Stadt Halle (Saale) bietet zum aktuellen Antragsverfahren, insbesondere zu den neuen Formularen, zwei Informationsveranstaltungen an folgenden Terminen an: **26. August, 10 Uhr**, für die Darstellenden Künste (Spielstätten- und

Projektförderung) sowie am **2. September, 10 Uhr**, für alle anderen Antragsteller. Die Informationsabende finden im Stadtmuseum Halle, Große Märkerstraße 10, Seminarräume im Druckereigebäude (4. Etage), statt und dauern ca. drei Stunden. Ergänzend können sich Antragstellende individuell vor Einreichen ihres Förderantrages beim Fachbereich Kultur individuell beraten lassen.

Terminanfragen können per E-Mail an [kultur@halle.de](mailto:kultur@halle.de) gestellt werden.

**Bekanntmachung**

# Bebauungsplan Nr. 199 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“ Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Juli 2022 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 199 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“ in der Fassung vom 21.02.2022 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr.: VII/2022/03728).

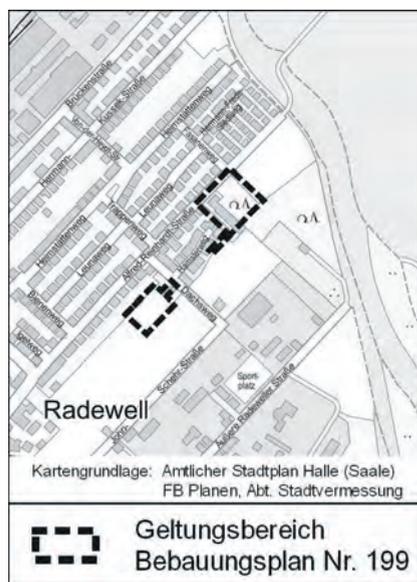
Der räumliche Geltungsbereich umfasst drei Teilbereiche.

Die das Planerfordernis auslösende Planfläche befindet sich im Südosten der Stadt Halle (Saale), am östlichen Rand des Stadtviertels „Ortslage Ammendorf/Beesen“, südöstlich der Alfred-Reinhardt-Straße. Dieses zu beplanende Gebiet (Teilbereich 1), liegt direkt an dem nördlichen Abschnitt der Alfred-Reinhardt-Straße an und umfasst neben dem Wohn- und Geschäftshaus Alfred-Reinhardt-Straße Nr. 60 auch gewerblich genutzte Flächen sowie einen Teil der daran angrenzenden, unbebauten, größtenteils brachliegenden Grünfläche.

Als sonstiger Geltungsbereich im Sinne des § 9 Abs. 1 a Satz 1 BauGB werden zusätzlich zu dieser Fläche sowohl das zwischen der rückwärtigen Bebauung südöstlich der Alfred-Reinhardt-Straße und südlich des Dachsweges befindliche Flurstück 1531 der Flur 10 in der Gemarkung Ammendorf (Teilbereich 2), als auch eine Teilfläche des Flurstückes 18/1 der Flur 1 in der Gemarkung Kanena (Teilbereich 3), am Nordostufer des Hufeisensees, als Ausgleichsflächen in den räumlichen Geltungsbereich einbezogen.

Der Geltungsbereich setzt sich somit zum einen aus den Flurstücken 144, 185, 186, 187 der Flur 11 in der Gemarkung Ammendorf und dem ca. 200 m südwestlich davon gelegenen Flurstück 1531 der Flur 10 in der Gemarkung Ammendorf sowie einem Teil des Flurstückes 18/1, der Flur 1 in der Gemarkung Kanena zusammen und bemisst eine Fläche von ca. 2,3 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus den angefügten Lageplänen ersichtlich.



Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch (insbesondere Verkehrs- und Gewerbelärm, Kampfmittel), Tiere (insbesondere Zauneidechsen, Brutvögel, Käfer (Holzkäfer), Fledermäuse), Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden (insbesondere Bergbau), Wasser (insbesondere Niederschlagswasser), Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter verfügbar.

Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit liegen vor:

- Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Teil B der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander;

**Gutachten**

- Schallimmissionsprognose vom 08.10.2021 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Verkehrs- und Gewerbelärm);
- Geotechnischer Kurzbericht, Hydrogeologische Untersuchung vom 30.06.2021 – Schutzgut: Boden, Wasser (insbesondere Niederschlagswasser);
- Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 199 vom September 2021 – Schutzgut: Tiere (insbesondere Zauneidechsen, Brutvögel, Käfer (Holzkäfer), Fledermäuse);

**Stellungnahmen**

- Scoping-Protokoll vom 19.11.2019 – Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima;
- Polizei Sachsen-Anhalt vom 11.09.2020 – Schutzgut: Mensch (insbesondere

- Kampfmittel);
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 08.10.2020 – Schutzgut: Boden (insbesondere Bergbau);
- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt vom 12.10.2020 – Schutzgüter: Boden, Wasser, Luft, Landschaft, Tiere, Mensch (insbesondere Gewerbelärm);
- Industrie- und Handelskammer vom 12.10.2020 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Gewerbelärm);
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom 14.10.2020 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Gewerbelärm);
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 02.10.2020 und 23.09.2020 – Schutzgut: Kulturgüter;
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 17.12.2020 – Schutzgut: Boden, Fläche

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 199 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“ wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **6. September 2022** bis zum **10. Oktober 2022** in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 und von 13 bis 14 Uhr.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z.B. auch DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können im Zimmer 16.08, Fachbereich Städtebau und

Bauordnung, eingesehen werden. Stellungnahmen zur Planung können bis zum 10. Oktober 2022 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 16.08 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4151) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 199 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“ mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: [www.oeffentliche-auslegung.halle.de](http://www.oeffentliche-auslegung.halle.de) sowie das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter: [www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi\\_in\\_kommunen.html](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html) möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Frau Hofacker (Tel.-Nr. 0345/221-4889), ist erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 199 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“ unberücksichtigt bleiben.

**Halle (Saale), den 29. Juli 2022**



*i.V. J. Wiegand*

**Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister**

**Bekanntmachungsanordnung**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 13.07.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 199 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“, Vorlage: VII/2022/03728, bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 29.07.2022



*i.V. J. Wiegand*

**Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister**

**TERMINE IN DER  
STADTVERWALTUNG  
IM INTERNET VEREINBAREN**

[terminvergabe.halle.de](http://terminvergabe.halle.de)



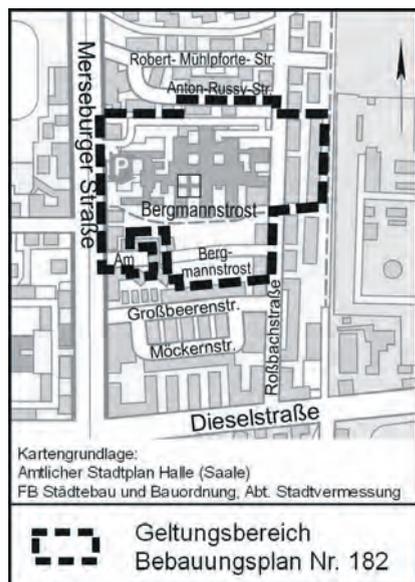
## Bekanntmachung

# Bebauungsplan Nr. 182 Sondergebiet Klinik Bergmannstrost Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Juli 2022 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 182 Sondergebiet Klinik Bergmannstrost in der Fassung vom 08.06.2022 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr.: VII/2021/02988).

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Halle auf den im Eigentum des Klinikums befindlichen Flurstücken (Flur 4, Flurstücke 55/31, 55/32, 55/33, 55/34, 55/35, 56/6, 832/56, 833/56, 958/56, 1177/56, 1572/56, 1573/56, 1574/56, 28, 1575/56, 1576/56, 1577/56, 1578/56, 1616/55, 1617/55, 2044/55, 2045/55, 2145, 2448) mit einer Größe von ca. 8,1 Hektar. Das Plangebiet wird im Westen durch die Merseburger Straße (B 91), im Osten durch die zum Heizkraftwerk verlaufende Leitungstrasse, im Norden durch die Anton-Russy-Straße sowie im Süden von der Wohnbebauung an der Großbeerenstraße sowie der Wohnbebauung an der Straße „Am Bergmannstrost“ begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch (insbesondere Verkehrs- und Gewerbelärm, Immissionsschutz, verkehrliche Belange, Kampfmittelbelastung), Tiere (insbesondere Brutvögel, Fledermäuse, Holzkäfer und Zauneidechsen), Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden (insbesondere Bergbau), Wasser (insbesondere Niederschlagswasser), Luft, Klima, Landschaft und Kultur- und sonstige Sachgüter (insbesondere Baudenkmale) verfügbar.

Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Teil B der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden,

Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander;

## Gutachten

- Schalltechnische Untersuchung – Schallimmissionsprognose vom 01.07.2021 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Verkehrs- und Gewerbelärm);
- Verkehrstechnische Untersuchung – Bebauungsplan Nr. 182 „Sondergebiet BG Klinikum Bergmannstrost Halle“ vom 19.12.2018 mit Ergänzungen vom 16.01.2020 – Schutzgut: Mensch;
- Planerische Untersuchung zur Umsetzung der Niederschlagsentsorgung im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 182 „BG Klinikum Bergmannstrost“ vom 17.02.2021 – Schutzgüter: Boden und Wasser (insbesondere Niederschlagswasser);
- Faunistische Sonderuntersuchung (FSU): Planungsrelevante Arten vom 05.09.2017 – Schutzgut: Tiere (insbesondere Brutvögel, Fledermäuse, Holzkäfer und Zauneidechsen);

## Stellungnahmen

- Scoping-Protokoll vom 07.02.2019 – Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter;
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 22.07.2019 – Schutzgut: Kultur- und sonstige Sachgüter (insbesondere Baudenkmale);
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Wasser vom 25.07.2019 – Schutzgut: Wasser;
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung vom 25.07.2019 – Schutzgüter: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt;
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfungen vom 22.08.2019 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Immissionsschutz);
- Polizeirevier Halle vom 07.08.2019 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Kampfmittelbelastung);
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 14.08.2019 – Schutzgut: Boden (insbesondere Bergbau);
- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen vom 22.08.2019 – Schutzgüter: Kulturgüter (insbesondere Baudenkmale) und Mensch (insbesondere verkehrliche Belange);

- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Gesundheit vom 13.08.2019 – Schutzgüter: Mensch, Wasser, Klima;

- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt vom 17.09.2019 – Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Mensch;

- Stadt Halle (Saale), Dienstleistungszentrum Klimaschutz vom 21.08.2019 – Schutzgüter: Mensch, Wasser, Klima;

- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sicherheit vom 23.08.2019 – Schutzgut: Mensch (insbesondere verkehrliche Belange und Verkehrslärm).

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 182 Sondergebiet Klinik Bergmannstrost wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **6. September 2022** bis zum **10. Oktober 2022** in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 und von 13 bis 14 Uhr.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z.B. auch DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können im Zimmer 16.08, Fachbereich Städtebau und Bauordnung, eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **10. Oktober 2022** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von

9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 16.08 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4151) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 182 Sondergebiet Klinik Bergmannstrost mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter:

[www.oeffentliche-auslegung.halle.de](http://www.oeffentliche-auslegung.halle.de) sowie das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter:

[www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi\\_in\\_kommunen.html](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html) möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Herrn Panian (Tel.-Nr. 0345/221-4882), ist erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 182 Sondergebiet Klinik Bergmannstrost unberücksichtigt bleiben.

**Halle (Saale), den 9. August 2022**



*Dr. Bernd Wiegand*

**Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister**

## Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 13.07.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 182 Sondergebiet Klinik Bergmannstrost, Vorlage: VII/2021/02988, bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Halle (Saale), den 09.08.2022**



*Dr. Bernd Wiegand*

**Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister**

## Stadt informiert zum Abstellen von Kisten mit Sachen zum Verschenken auf dem Gehweg

Vor den Haustüren einiger Wohnhäuser stehen regelmäßig Kisten mit Büchern, Kleidungsstücken oder Haushaltsgegenständen. Manchmal sind die Kisten mit der Aufschrift „zu verschenken“ beschriftet. Das gut gemeinte Anliegen, noch gebrauchsfähige Dinge nicht in den Müll zu werfen, sondern kostenfrei abzugeben, führt in einigen Fällen aber zur Verschmutzung der Wege, Straßen und teilweise zur Gefahrenquelle.

Die Stadt rät daher, die zu verschenkenden Gegenstände nur im Hauseingang und in Absprache mit dem Hauseigentümer

anzubieten. Weiterhin muss in regelmäßigen Abständen von dem Anbieter geprüft werden, dass die Sachen sich nicht auf dem Gehweg oder auf der Straße verteilen. Durchnäste Bücher oder Kleidungsstücke werden schnell zu Abfall. Diese sogenannte illegale Abfallentsorgung kann mit Bußgeld geahndet werden.

Die Vermittlung von Gebrauchsgegenständen bietet auch die Stadt Halle (Saale) an: Gut erhaltene Möbel oder auch elektrische Geräte können über die „Brauch-Bar“ vermittelt werden. Informationen im Internet: [www.halle.de/?5513&RecID=196](http://www.halle.de/?5513&RecID=196)

## Nachruf

Am 17. Mai 2022 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

### Klaus-Jürgen Pankow

im Alter von 68 Jahren.

Herr Pankow war während seiner langjährigen Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale) im Büro des Oberbürgermeisters zuletzt für die Bearbeitung von Grußworten und Reden zuständig.

Als ebenso pflichtbewusster wie belesener Mitarbeiter, zudem ausgestattet mit einem feinen Humor, erfüllte er seine Aufgaben zuverlässig und gewissenhaft. Wegen seines hilfsbereiten und freundlichen Wesens wurde er gleichermaßen von Vorgesetzten wie von seinen Kolleginnen und Kollegen geschätzt.

Unser Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen.

Wir werden Herrn Herr Pankow in dankbarer Erinnerung behalten.

Stadt Halle (Saale)

Egbert Geier  
Bürgermeister

Beate Saubke  
Vorsitzende Personalrat

## Stiftung verleiht Nachwuchspreis

Die Heinz-Bethge-Stiftung in Halle (Saale) für angewandte Elektronenmikroskopie vergibt auch in diesem Jahr zwei Nachwuchspreise. Ausgezeichnet werden wissenschaftliche Arbeiten zu Themen der Mikroskopie beziehungsweise Mikrostrukturaufklärung mittels mikroskopischer oder elektronenoptischer Techniken. Der Preis ist mit 500 Euro für Promotionsarbeiten bzw. 250 Euro für Master- und Diplomarbeiten dotiert. Die Stadt ist Partnerin der Stiftung.

Eine internationale Jury wählt die jeweils drei besten Arbeiten unter Berücksichtigung der Relevanz für anwendungsorientierte Fragestellungen, der Originalität, der Komplexität der mikroskopischen Charakterisierung und der Präparationsmethodik sowie der wissenschaftlichen Qualität aus. Eine Bewerbung ist bis **Freitag, 30. September**, möglich. Der Preis wird am 18. November anlässlich der Jahresversammlung der Stiftung in Halle feierlich übergeben.

Informationen zur Bewerbung im Internet unter: [bethge-stiftung.de](http://bethge-stiftung.de)

Bekanntmachung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14

# Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1/Star Park), 3. Änderung frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planungsverband für das Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1/Star Park) zu ändern, um Planungsrecht für einen zu errichtenden Straßenabschnitt im Zuge der Nacherschließung zu schaffen, um die verkehrliche Erschließung des Industriegebietes zukunftsfähig zu entwickeln.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ befindet sich nordöstlich der Bundesautobahn A 14 (BAB 14) zwischen den Anschlussstellen Halle/Ost und Halle/Peißen, südlich der zur Stadt Landsberg gehörenden Ortslage Peißen und der Bahnlinie Halle-Eilenburg, auf den Gemarkungen Reideburg der Stadt Halle (Saale), Peißen, Queis und Reußen der Stadt Landsberg und Dölbau der Gemeinde Kabelsketal und umfasst 428,8 ha.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 nordwestlich des Bestandsgeländes des Logistikunternehmens „home24“ zwischen der Orionstraße und der zurzeit in Planung befindlichen Planstraße A, die in nordwestlicher Richtung von der Polarisstraße weggeführt. Das Plangebiet umfasst ca. 0,55 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.

satz 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“, 3. Änderung vom **22. September 2022 bis zum 24. Oktober 2022** ausgelegt und kann gemäß § 18 Abs. 2 der Satzung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 an folgenden Orten eingesehen werden:

**In der Stadt Halle (Saale), Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer** während folgender Zeiten: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 14 Uhr.

**In der Stadt Landsberg, Fachbereich Wirtschaftsförderung / Kultur und Sport, Köthener Str. 2, 06188 Landsberg**, zu folgenden Öffnungszeiten: Montag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr, Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, sowie Freitag von 9 bis 12 Uhr.

**Der Zutritt zur Stadtverwaltung Landsberg ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung** mit dem FB Wirtschaftsförderung / Kultur und Sport (Ansprechpartner: Frau Engel, Tel.-Nr. 034602/24919, [k.engel@stadt-landsberg.de](mailto:k.engel@stadt-landsberg.de)) möglich.

**In der Gemeinde Kabelsketal, Bauverwaltung, Büro des Amtsleiters, Lange Straße 18, 06184 Kabelsketal OT Gröbers**, zu den folgenden Öffnungszeiten: Montag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr sowie Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr.

Bitte berücksichtigen Sie die aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Sollten zum Zeitpunkt der Auslegung pandemiebedingte Einschränkungen gelten, informieren Sie sich bitte in den Amtsblättern und auf den Internetseiten der Gemeinde Kabelsketal sowie der Städte Landsberg und Halle.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **24. Oktober 2022** von jedermann schriftlich oder in den Auslegungsorten in Landsberg und Kabelsketal während der o.g. Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

In der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der

A 14 bei der Stadt Halle (Saale) ist dies während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Neustädter Passage 18, im Zimmer 16.08, möglich. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ über das Internet-Portal möglich:

- bei der Stadt Halle (Saale) unter [www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de](http://www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de),
- bei der Stadt Landsberg unter [www.stadt-landsberg.de/Verwaltung/OeffentlicheBekanntmachungen/Bauleitplanung](http://www.stadt-landsberg.de/Verwaltung/OeffentlicheBekanntmachungen/Bauleitplanung),
- bei der Gemeinde Kabelsketal unter [www.kabelsketal.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html](http://www.kabelsketal.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html)

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes bei der Stadt Halle (Saale). Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Planer in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14, Herrn Dr. Besch-Frotscher (Tel.-Nr. 0345/221-6255), ist erforderlich.

Halle (Saale), den 3. August 2022

René Rebenstorf  
Verbandsvorsitzender

### Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1), 3. Änderung öffentlich ausliegt.

Halle (Saale), den 08.08.2022



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

**JOB GESUCHT?**



**STELLENAUSSCHREIBUNGEN  
DER STADT HALLE (SAALE)  
IM INTERNET FINDEN**

[karriere.halle.de](http://karriere.halle.de)

Fortsetzung von Seite 9

**Ausschuss für Finanzen, städtische  
Beteiligungsverwaltung und  
Liegenschaften vom 14. Juni 2022**

Nicht öffentlicher Beschluss

**zu 11.2 Befristete Niederschlagung,**  
Vorlage: VII/2022/04045

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss entscheidet auf der Grundlage der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) § 6 Abs. 3 Nr. 4:

1. Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2006-2011 sowie Nebenerforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.052189.0 in Höhe von 61.208,50 Euro wegen Antrag auf Vollstreckungsaussetzung.
2. Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2008-2017 sowie Nebenerforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.047287.2 in Höhe von 162.517,53 Euro wegen Abgabe der eidesstattlichen Versicherung.

## 1. Änderung der Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale) vom 30. Mai 2018

### § 1

#### 1. Ausweisung von Ehrengräbern auf nichtkommunalen Friedhöfen:

1.1. Als neue Ziffer 2 unter „I. Allgemeines“ wird neu aufgenommen:

„Sollen Grabstätten auf nichtkommunalen Friedhöfen als Ehrengrabstätten anerkannt werden, sind dazu durch die Stadt Halle (Saale) Abstimmungen mit den jeweiligen Friedhofsträgern vorzunehmen. Stimmen diese dem Vorhaben zu, werden die Einzelheiten der Umsetzung des Vorhabens in einer Vereinbarung zwischen dem jeweiligen Friedhofsträger und der Stadt Halle (Saale) geregelt. Die Festlegungen dieser Richtlinie bilden die Grundlage für die Vereinbarung. Diese Vereinbarung ist Bestandteil der Beschlussvorlage für den Stadtrat zur Ausweisung des jeweiligen Ehrengrabs.“

1.2. Die Ziffer I. 2 wird Ziffer I.3.

#### 2. Verfahrensweise, wenn die Grabstelle selbst nicht mehr auffindbar ist:

2.1. Als neue Ziffer 4 unter „I. Allgemeines“ wird neu aufgenommen:

„Grundsätzlich setzt die Anerkennung der Grabstätte als Ehrengrab die physische Existenz der Grabstelle voraus.“

Ist aber im Einzelfall auf dem jeweiligen Friedhof ein enger verwandtschaftlicher oder sozialer Zusammenhang bzw. Bezugspunkt für Personen nach II und III der Richtlinie mit einer physisch vorhandenen Grabstätte gegeben, kann diese Grabstätte mit entsprechendem Hinweis als Ehrengrabstätte gekennzeichnet werden.“

2.2 Die Ziffer I.3 wird Ziffer I.5.

#### 3. V. Ziffer 2 Satz 10 wird wie folgt geändert:

„Die Stellungnahme des Beirates wird der Beschlussvorlage beigelegt, die dem Stadtrat zur Entscheidung in öffentlicher Sitzung vorgelegt wird.“

### § 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle (Saale), den 8. August 2022



i.v.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Sonderschalter für Studierende ist vom 12. September bis 28. Oktober geöffnet

Die Stadt Halle (Saale) richtet vom **12. September bis 29. Oktober** einen Sonderschalter für die Studienanfänger des Wintersemesters 2022/2023 ein. Studierende können rund um die Uhr und von überall erreichbar, den Zuzug nach Halle (Saale) mit Haupt- oder Nebenwohnung online voranmelden. Anschließend ist der Besuch der Bürgerservicestelle notwendig, da für die Bearbeitung der Meldevorgänge eine Identitätsprüfung unter Vorlage des Personalausweises und / oder Reisepasses erfolgen muss sowie eine rechtsgültige Unterschrift benötigt wird. Zudem müssen die Personaldokumente geändert werden. Hierfür kann ein Termin im Internet unter [www.terminvereinbarung.halle.de](http://www.terminvereinbarung.halle.de) gebucht oder telefonisch (Montag bis Freitag: 8 bis 18 Uhr) unter Telefon 0345 221-0 bzw. 115 (ohne Vorwahl aus dem halle-schen Stadtgebiet) vereinbart werden.

Falls die Anmeldung einer Nebenwohnung in Halle in Betracht kommt, ist zu beachten, dass die Stadt eine Zweitwohnungssteuer erhebt. In diesem Fall ist das Beiblatt zur Bestimmung der Hauptwohnung gem. § 22 Bundesmeldegesetz auszufüllen und unterschrieben zur Anmeldung mitzubringen. Der Antrag und die Unterlagen zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer können per E-Mail an

[zweitwohnungssteuer@halle.de](mailto:zweitwohnungssteuer@halle.de) geschickt oder persönlich bei der Anmeldung im Bürgerservice abgegeben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, persönlich im Rahmen der Sprechzeiten Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr sowie Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr bei der Abteilung Steuern, Schmeerstraße 1, vorzusprechen. Bei Fragen zur Zweitwohnungssteuer stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Telefon 0345 221-4415 und -4427 zur Verfügung.

#### Zusätzliche Hinweise für die Anmeldung von Studierenden aus dem Ausland

Die Anmeldung muss in der Bürgerservicestelle erfolgen. Studierende, die nicht aus einem Land der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz kommen und die länger als drei Monate hier studieren möchten, benötigen neben der Anmeldung bei der Bürgerservicestelle auch eine Aufenthaltserlaubnis, die sie von der Ausländerbehörde der Stadt erhalten. Die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis erfolgt im Nachgang der Anmeldung unter Vorab-Zusendung der Unterlagen an die Ausländerbehörde. Den Antrag und die Kontaktdaten der Ausländerbehörde erhalten die betreffenden Studierenden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bürgerservicestelle.

## Sieger der Kommunalen Sammelwettbewerbe an Schulen und Kindertagesstätten stehen fest

Die Stadt Halle (Saale) ehrt die Sieger der Kommunalen Sammelwettbewerbe von Batterien und CDs. Am **Freitag, 2. September**, 10 Uhr, lädt der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf, alle prämierten Kindertagesstätten und Schulen in das Verwaltungsgebäude, Neustädter Passage 18, ein. In einer Feierstunde erhalten die Siegereinrichtungen ihre Prämien für das Sammeln von leeren Batterien und gebrauchten CDs.

Die Kinder der Kindertagesstätte „Frohe Zukunft“ sind die Gewinner des diesjährigen Batteriesammelwettbewerbs: Sie haben insgesamt 1427,20 Kilogramm leere Batterien gesammelt. Die Kindertagesstätte „Wurzelhaus“ (995,20 Kilogramm) und der Hort der Grundschule „Diemitz/Freimfelde“ (717,80 Kilogramm) folgen den Plätzen zwei und drei. Im kommunalen CD-Sammelwettbewerb hatte die Kindertagesstätte „Welt-Entdecker“ die Nase

vorn. Die Kinder sammelten 78,40 Kilogramm alte CDs. Die Förderschule „Astrid Lindgren“ holte den zweiten Platz; die Kindertagesstätte „Dorothea Erxleben“ schaffte es auf Rang drei.

Die Stadt führt seit mehreren Jahren Sammelwettbewerbe durch, an denen alle halle-schen Schulen und Kindertagesstätten teilnehmen können. Der Wettbewerbszeitraum entspricht einem Schuljahr; alle Wettbewerbe enden am 31. Mai. Die fleißigsten Sammler erhalten Geldprämien von bis zu 200 Euro, alle anderen Einrichtungen erhalten einen Trostpreis.

Die neuen Sammelwettbewerbe für gebrauchte CDs und leere Batterien haben bereits am 25. August begonnen. Interessierte Einrichtungen können sich nach wie vor für die Teilnahme an den Sammelwettbewerben beim Fachbereich Umwelt unter Telefon 0345 221-4658 anmelden.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der öffentlichen Sitzung am 22.06.2022 beschlossene

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Änderung der Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale) vom 30. Mai 2018  
Vorlage: VII/2022/03969

Halle (Saale), den 08.08.2022



i.v.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

**AMTSBLATT  
DER STADT HALLE (SAALE)  
IM INTERNET LESEN**

[amtsblatt.halle.de](http://amtsblatt.halle.de)



## Ihre Abfälle in den besten Händen.

- Containergrößen von 1,5 - 40 cbm
- Individuelle Entsorgungskonzepte
- Anlieferung von Baustoffen:
  - Kies
  - Mineralgemische
  - Erde
  - u.v.m.

Gutenbergstraße 6, 06188 Landsberg OT Oppin

☎ 034606 - 259 0

✉ vertrieb.mitteldeutschland@prezero.com



## KENNEN SIE DEN WERT IHRER IMMOBILIE?

investieren Sie jetzt **199,- €** (statt 299,-)

für die Erstellung einer professionellen Immobilienbewertung, inkl. Marktwerthanalyse.

☎ 0345 20 93 31- 0 [www.3a-halle.de](http://www.3a-halle.de)

**GUTSCHEIN**  
für eine kostenfreie Marktpreisschätzung!

## Wir haben den richtigen Blick auf Ihre Immobilien.

Schauen Sie mal:

Engel & Völkers Halle (Saale)  
Hansering 14 • 06108 Halle (Saale)  
Tel. 0345 - 470 49 60  
halle@engelvoelkers.com  
engelvoelkershallesaale  
engelvoelkers\_hallesaale  
www.engelvoelkers.com/halle



# SERVICE

z.B. Citroën Peugeot Fiat • Ford



Service für alle Wohnmobile bis 8 Meter Länge

Wartung, Service, Reparatur für alle Fahrgestelltypen

Terminvereinbarung unter:  
**0347563010** oder [www.info@citko.de](http://www.info@citko.de)

 **AUTOCENTER STIERWALD** UG & CoKG  
Braschwitz Str. 5 • 06188 OT Peißen • Tel. 03 45/4 44 76 90  
Fax 03 45/44 47 69 16 • [www.ac-stierwald.de](http://www.ac-stierwald.de) • [info@ac-stierwald.de](mailto:info@ac-stierwald.de)

Verkauf erfolgt im Namen und auf Rechnung der AH Kochitzky GmbH 

Bekanntmachung

## Saalesparkasse

### Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2021 der Saalesparkasse festgestellt.

Die vollständigen Jahresabschlussunterlagen können in den Filialen der Saalesparkasse in der Zeit vom 29. August bis 9. September 2022 eingesehen werden.

Der Vorstand

Halle (Saale), 27. Juni 2022

Bekanntmachung

## Bekanntmachung der EVH GmbH



### Preise für die Grundversorgung Erdgas für Haushalte und Gewerbe, gültig ab dem 1. Oktober 2022

Auf der Grundlage der Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV - vom 7. November 2006, gültig seit dem 8. November 2006, bietet die EVH GmbH innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes für grundversorgte Kund\*innen Erdgas zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen an. Die seit dem 1. Juni 2022 geltenden Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Erdgas der EVH GmbH treten gleichzeitig außer Kraft.

#### Preisblatt Grundversorgung<sup>(1)</sup> für Erdgas

	Grundversorgung bei einem Erdgasverbrauch bis 3.156 kWh/Jahr		Grundversorgung bei einem Erdgasverbrauch mehr als 3.156 kWh/Jahr	
	netto	brutto*	netto	brutto*
<b>Arbeitspreis</b> Cent/kWh	<b>16,61</b>	<b>19,77</b>	<b>15,09</b>	<b>17,96</b>
<b>Grundpreis</b> Euro/Jahr	<b>73,08</b>	<b>86,97</b>	<b>121,08</b>	<b>144,09</b>

Die Zuordnung zu einer oben angegebenen Preisstufe erfolgt zunächst auf der Basis der zuletzt gemessenen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe ergeben, wird dies im Rahmen der „Bestpreisabrechnung“ in der Jahresrechnung berücksichtigt. Das heißt, der Erdgasverbrauch einer Abrechnungsperiode wird nach der für die Kundin bzw. den Kunden günstigsten Preisstellung abgerechnet.

Im Preis enthalten ist die Konzessionsabgabe an die Stadt Halle im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992. Für Lieferungen an Tarifkund\*innen gilt in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl der Stadt Halle als Konzessionsabgabe bei einem Erdgasverbrauch kleiner 1.000 kWh/Jahr derzeit 0,77 Cent/kWh und größer 1.000 kWh/Jahr 0,33 Cent/kWh. Für Lieferungen an Kund\*innen, die nach Sonderpreisen versorgt werden, gilt als Konzessionsabgabe ein Höchstbetrag von 0,03 Cent/kWh.

In den ausgewiesenen Preisen ist ebenfalls die gültige Energiesteuer (derzeit 0,55 Cent/kWh) sowie die Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach § 10 Absatz 2 des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) (CO<sub>2</sub>-Preis) (gültig ab 1. Januar 2022; 0,546 Cent/kWh) enthalten.

Angeboten wird Erdgas der Gruppe H mit einem Druck von 18 - 22 mbar am Hausanschluss bei Versorgung aus dem Niederdrucknetz.

\* Die ausgewiesenen Bruttopreise (inklusive Umsatzsteuer in Höhe von 19 %) wurden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

<sup>(1)</sup> Gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 36, 37 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV).

Hinweis: Eine kWh Gas und eine kWh Strom haben unterschiedliche Nutzenergie. Das bedeutet, dass für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Gas das bis zu 1,35-fache an kWh im Vergleich zu Strom benötigt wird.

Zeitgleich ändern sich zum 1. Oktober 2022 ebenfalls die variablen Halplus Erdgaspreise in Halle (Saale). Näheres finden Sie unter [www.evh.de](http://www.evh.de).

Ihre EVH GmbH

# Bekanntmachung der EVH GmbH



Preise für die Grundversorgung Strom, gültig ab dem 1. Oktober 2022

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden der EVH GmbH,

auf der Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV – vom 7. November 2006, gültig seit dem 8. November 2006, bietet die EVH GmbH innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes für grundversorgte Kund\*innen Strom zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen an. Die seit dem 1. Juli 2022 geltenden Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Strom der EVH GmbH treten gleichzeitig außer Kraft.

## Preisblatt Grundversorgung <sup>(1)</sup> für Strom

	Haushaltskund*innen (überwiegend für Eigenverbrauch)		Sonstiger Bedarf <sup>(2)</sup> <=10.000 kWh	
	netto	brutto*	netto	brutto*
<b>Arbeitspreis</b> Cent/kWh	<b>30,51</b>	<b>36,31</b>	<b>30,88</b>	<b>36,75</b>
<b>Grundpreis bei Eintarifzähler oder moderner Messeinrichtung <sup>(3)</sup></b> Euro/Jahr	<b>100,68</b>	<b>119,81</b>	<b>137,04</b>	<b>163,08</b>
<b>Grundpreis bei intelligenten Messsystemen <sup>(4)</sup></b> Euro/Jahr				
bei einem Verbrauch > 10.000 bis 20.000 kWh/Jahr	<b>198,56</b>	<b>236,29</b>	<b>234,84</b>	<b>279,46</b>
bei einem Verbrauch > 20.000 bis 50.000 kWh/Jahr	<b>232,18</b>	<b>276,29</b>	<b>268,46</b>	<b>319,47</b>
bei einem Verbrauch > 50.000 bis 100.000 kWh/Jahr	<b>257,39</b>	<b>306,29</b>	<b>293,67</b>	<b>349,47</b>
<b>Grundpreis bei registrierender Leistungsmessung <sup>(5)</sup></b> Euro/Monat			<b>210,08</b>	<b>250,00</b>

### Hinweis zu den ausgewiesenen Preisen:

In den Arbeitspreisen enthalten sind die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh, die gesetzlichen Abgaben und Umlagen sowie die Konzessionsabgabe an die Stadt Halle im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 9. Januar 1992 (zuletzt geändert am 1. November 2006). Es gilt eine Konzessionsabgabe von 1,99 Cent/kWh. Eine detaillierte Erläuterung zur Zusammensetzung der allgemeinen Preise finden Sie unten.

\*Die ausgewiesenen Bruttopreise (inkl. Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %) wurden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

(1) Gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 36, 37 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).

(2) Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke im Rahmen der Grundversorgung.

(3) Dieser Grundpreis wird berechnet, wenn in Ihrer Verbrauchsstelle ein Eintarifzähler oder ein Eintarifzähler mit elektronischer Erfassung (moderne Messeinrichtung gemäß §2 Punkt 15 MsbG) des grundzuständigen Messstellenbetreibers installiert ist.

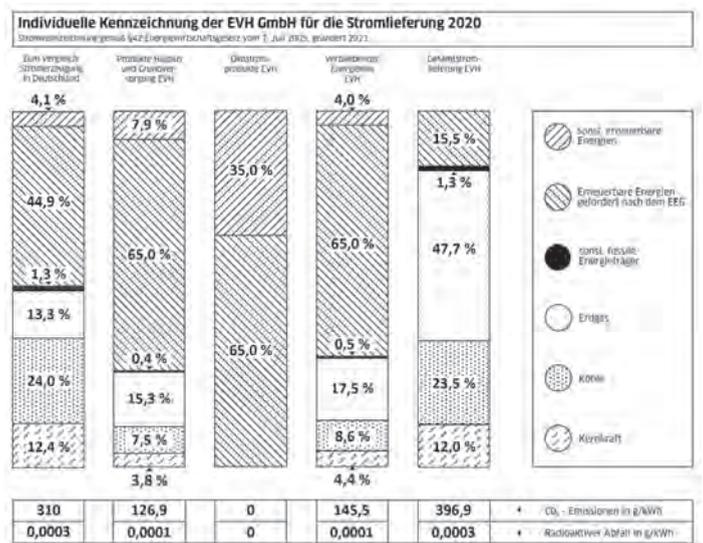
(4) Dieser Grundpreis wird berechnet, wenn in Ihrer Verbrauchsstelle ein intelligentes Messsystem gemäß § 2 Punkt 7 MsbG des grundzuständigen Messstellenbetreibers installiert ist.

(5) Dieser Grundpreis wird berechnet, wenn in Ihrer Verbrauchsstelle eine registrierende Leistungsmessung installiert ist.

Zeitgleich ändern sich zum 1. Oktober 2022 die Preise für alle Halplus Strom Produkte in Halle (Saale). Näheres unter [www.evh.de](http://www.evh.de).

Ihre EVH GmbH

### Stromkennzeichnung entsprechend § 42 EnWG, Stand 1. November 2021



### Erläuterung zur Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Arbeitspreisen (netto) sind die folgenden **staatlich veranlassten Preisbestandteile** enthalten:

- die **Stromsteuer** in Höhe von 2,05 Cent/kWh,
- die **Abgabe aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)** in Höhe von 0,000 Cent/kWh,
- die **Abgabe aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK)** in Höhe von 0,378 Cent/kWh,
- die **Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)** in Höhe von 0,437 Cent/kWh,
- die **Offshore-Netzzumlage** nach Energiewirtschaftsgesetz § 17f(5) in Höhe von 0,419 Cent/kWh,
- die **Umlage für das Vorhalten von abschaltbaren Lasten** in Höhe von 0,003 Cent/kWh,
- die **Konzessionsabgabe** an die Stadt Halle im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 9. Januar 1992 (zuletzt geändert am 1. November 2006), in Höhe von 1,99 Cent/kWh.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Abgaben finden Sie auf der Internet-Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

Weiterhin sind in den Preisen (netto) folgende **regulatorisch gesetzte Netznutzungsentgelte\*** für den Netzzugang enthalten:

- **Arbeitspreis\*** in Höhe von 5,39 Cent/kWh und Grundpreis von 60,00 Euro/Jahr (Beinhaltet die Entgelte für den Transport der Elektroenergie und für die Instandhaltung des Stromnetzes)
- **Messstellenbetrieb inklusive Messung** (Beinhaltet die Kosten für die Erfassung und Weitergabe von Messwerten zur Abrechnung der Energielieferungen sowie für den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung einschließlich der Zusatzgeräte)
  - bei Eintarifzähler in Höhe von 11,38 Euro/Jahr oder moderner Messeinrichtung in Höhe von 16,81 Euro/Jahr
  - bei einem intelligenten Messsystem (> 10.000 - 20.000 kWh/Jahr) in Höhe von 109,24 Euro/Jahr
  - bei einem intelligenten Messsystem (> 20.000 - 50.000 kWh/Jahr) in Höhe von 142,86 Euro/Jahr
  - bei einem intelligenten Messsystem (> 50.000 - 100.000 kWh/Jahr) in Höhe von 168,07 Euro/Jahr

\* **Netznutzungsentgelte entsprechend Preisblatt des Netzbetreibers. Die Netznutzungsentgelte werden an den Netzbetreiber abgeführt.**  
Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers, der Energieversorgung Halle Netz GmbH, unter [www.netz-halle.de](http://www.netz-halle.de) veröffentlicht.

**Saldo** der staatlich und regulatorisch gesetzten Kostenbelastungen (netto) am:

- **Arbeitspreis:** 10,67 Cent/kWh
- **Grundpreis für Eintarifzähler:** 71,38 Euro/Jahr
- **Grundpreis bei moderner Messeinrichtung:** 76,81 Euro/Jahr
- **Grundpreis für spezielle Messtechnik:**
  - bei einem intelligenten Messsystem (> 10.000 - 20.000 kWh/Jahr) in Höhe von 169,24 Euro/Jahr
  - bei einem intelligenten Messsystem (> 20.000 - 50.000 kWh/Jahr) in Höhe von 202,86 Euro/Jahr
  - bei einem intelligenten Messsystem (> 50.000 - 100.000 kWh/Jahr) in Höhe von 228,07 Euro/Jahr

Rechnerisch ergibt sich damit als **Versorgeranteil** (netto) für die von der EVH GmbH erbrachten Grundversorgungsleistungen am:

	Haushaltskund*innen	sonstiger Bedarf
• <b>Arbeitspreis:</b>	19,84 Cent/kWh	20,21 Cent/kWh
• <b>verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr bei Eintarifzähler:</b>	29,30 Euro/Jahr	65,66 Euro/Jahr
• <b>verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr bei moderner Messeinrichtung:</b>	23,87 Euro/Jahr	60,23 Euro/Jahr
• <b>verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr für spezielle Messtechnik:</b>		
- bei einem intelligenten Messsystem (> 10.000 - 20.000 kWh/Jahr)	29,32 Euro/Jahr	65,60 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (> 20.000 - 50.000 kWh/Jahr)	29,32 Euro/Jahr	65,60 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (> 50.000 - 100.000 kWh/Jahr)	29,32 Euro/Jahr	65,60 Euro/Jahr

# Von Öl oder Gas jetzt umsteigen auf Wärmepumpe!

Mit **70 °C** Vorlauf ist die DAIKIN Altherma 3 H HT Luft-Wasser-Wärmepumpe wegweisend!

**DAIKIN Altherma 3 H HT:** Die neue Luft-Wasser-Wärmepumpe DAIKIN ist die optimale Lösung für Bestandsgebäude. Der Wechsel von bisherigen Heizsystemen wie Gas oder Öl fällt leicht.

**Öl-Kessel abwracken!** Mit einer Vorlauftemperatur von bis zu **70 °C** bei **-28 °C** Außentemperatur (ohne elektrische Reserveheizung) ist sie vergleichbar mit einem Heizkessel und kann mit Fußbodenheizung oder Radiatoren kombiniert werden. Ihre bereits installierten Heizkörper können Sie einfach weiter nutzen. Diese Wärmepumpe ist in drei Leistungsgrößen (14, 16 und 18) erhältlich, was sie zur optimalen Wahl für verschiedenste Anwendungen macht.

**Variabel:** Die neue DAIKIN Wärmepumpe kann mit den verschiedensten Innengeräten kombiniert werden, auch mit vorhandenen Bestandsspeichern. Alle Varianten sind mit der Funktion „Kühlen“ erhältlich.

**Neubau:** Die DAIKIN Altherma 3 H HT ist auch für große Einfamilienhäuser oder MFH 1. Wahl. Dreifach kaskadiert erreicht sie im Winter bei **-15 °C** noch eine Heizleistung von 36 kW (bei 55 °C Vorlauf).

**R32:** Die neuen DAIKIN Wärmepumpen verwenden das von DAIKIN entwickelte Kältemittel R32. Mit dem sehr niedrigen GWP von nur 675 hat das R32 ein geringes Treibhauspotential und erfüllt schon heute die Anforderungen, die ab 2025 gelten. Ab 2025 dürfen Neuanlagen nur noch mit Kältemitteln installiert werden, welche weniger als ein GWP von 750 aufweisen. Da R32 einen großen Temperaturbereich besitzt, können DAIKIN Luft-Wasser-Wärmepumpen bis zu einer Außentemperatur von **-28 °C** heizen!



Größen  
14, 16 u.  
18

**1 bis 70 °C Vorlauf**  
Daher gut für Bestandsgebäude mit Heizkörpern!

**2 heizt bis -28 °C**  
(Außentemperatur)  
Sie ist auch für kalte Regionen geeignet

**3 35 dB(A)** Besonders leise im Flüsterbetrieb



vorher

nachher

ab 15.08.22 weniger  
**BAFA-Förderung!**  
nur noch  
**25 % Zuschuss**  
für Wärmepumpen und  
aller damit verbundenen  
Aufwendungen

+ weitere  
**10 % Zuschuss**  
für den Austausch von  
Öl-, Kohle-, Nachtspeicherheizungen.  
10 % für Gasheizungen  
aber nur, wenn  
sie mindestens  
20 Jahre alt sind.

**Heizkosten bis zu 50 % geringer als mit Öl oder Gas:** Aktuell kostet der Liter Heizöl zwischen 1,40 € und 1,50 €, das entspricht pro kWh 0,14 € bis 0,15 €, ähnlich wie bei Erdgas, welches auch zwischen 0,14 € und 0,16 € liegt. Bei 25.000 kWh Jahresheizbedarf entstehen mit Öl- oder Gasheizungen Kosten zwischen 3.500 € und 4.000 €. Mit einer effizienten Hochtemperatur-Luft-Wasser-Wärmepumpe (Jahresarbeitszahl 3,8 bei 55 °C Vorlauf), bei gleichem Jahresheizbedarf, ergeben sich ca. 6.600 kWh Stromverbrauch. Bei Stromkosten von 0,30 €/kWh verbrauchen sie mit der Wärmepumpe ca. 1.980 €, dies entspricht einer Ersparnis von ca. 1.500 € bis 2.000 € im Jahr.

Jetzt kümmern  
und nicht erst  
warten bis der  
Hahn zu ist!

[www.70-28.de](http://www.70-28.de)

**Lümel GmbH**

Zur Alten Elektrowärme 6,  
01640 Coswig

**Team Halle**

[WP-Tec@web.de](mailto:WP-Tec@web.de)

## Öl- oder Gasheizungen sind bald Geschichte!

Zum 1. Januar 2024 soll jede neu eingebaute Heizung auf Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien (EE) betrieben werden. Die Wärmewende im Neubau und Bestand wird mit dieser Vorgabe konkret und Wärmepumpen werden bei der Transformation eine zentrale Rolle spielen. Es wird eine Mammutaufgabe alle 40 Millionen Öl- und Gasheizungen in Deutschland abzuwracken und gegen regenerative Heizsysteme auszutauschen. Für den Wechsel einer Gastherme benötigte der Handwerker in der Vergangenheit im Schnitt 1 Tag. Der Wechsel zu einer neuen Wärmepumpe dagegen dauert mindestens 5 Tage, also 5 mal länger! 2020 gab es im Sanitär- und Heizungshandwerk 380.000 Beschäftigte. 1.900.000 Beschäftigte wären nötig, die Energiewende im Wärmemarkt zu bewältigen. Momentan entscheiden sich von 900.000 Lehrlingen p.a. nur 9.000 für einen SHK-Beruf. Selbst wenn es gelänge, 5 x mehr Lehrlinge (45.000) für diesen Beruf zu gewinnen, wären das in 10 Jahren nur 360.000 zusätzliche Fachkräfte im Heizungshandwerk. Es ist wenig wahrscheinlich, dass so etwas gelingt. Wartezeiten für eine neue Heizung und damit verbundene Preissteigerungen werden die Folge sein.

**Gut beraten ist,** wer sich rechtzeitig mit der Umstellung arrangiert. Soll die Energiewende erfolgreich sein wird es zwingend nötig, dass zukünftig niemand mehr mit Erdgas oder Öl heizt.

**Wo soll der Strom zukünftig herkommen?** Schon heute erzeugen Solar- und Windkraftanlagen im Sommer einen enormen Überschuss der aktuell verschenkt, abgeregelt und ungenutzt bleibt. Durch den weiteren Ausbau wird auch im Frühling und Herbst ein Überschuss generiert. Es muss daher nur noch für den Winter eine Lösung gefunden werden und diese liegt im Wasserstoff. Wasserstoff kann aus dem überschüssigen Strom gewonnen und wieder abgegeben werden, dabei ist der Wirkungsgrad mit momentan noch 25 % recht niedrig. Wenn im Sommer ein gigantischer Überschuss entsteht kann diese kostenlose Energie genutzt werden, um massenweise Wasserstoff herzustellen.

Der Wärmemarkt steht vor gewaltigen Umbrüchen und die Wärmepumpe wird Hauptbestandteil dieser Wende!

Jetzt 0345-96397031 oder 0179-6756827 anrufen und kostenfreien Termin vereinbaren!